

Niederschrift

über die 33. öffentliche Sitzung der am 9. März 2014 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **12. Dezember 2018**, um 19.00 Uhr im Rathaus der Stadtgemeinde, Sitzungszimmer EG stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 14. November 2018
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Verlängerung Limit-Order Schweizer Franken Kredit
5. Jahresvoranschlag und Erläuterung 2019 Stadtgemeinde
6. Jahresvoranschlag 2019 Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG
7. Haushaltsbeschluss 2019
8. Stellenplan 2019 Stadtgemeinde
9. Stellenplan 2019 Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser
10. Stellenplan 2019 Krankenhaus
11. Mittelfristiger Finanzplan Stadtgemeinde
12. Mittelfristiger Finanzplan Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG
13. Änderung Kreditsumme Kontokorrentkredit Salzburger Landeshypothekenbank
14. Neufassung Bewohnervertrag Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos
15. Einheitliche Verordnung von Kurzparkzonen
16. Bedarfsfeststellung gemäß § 9 Abs. 4 des Kinderbetreuungsgesetzes
17. Aufträge, Anschaffungen
18. Subventionen
19. Allfälliges
20. Bericht Überprüfungsausschuss (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)
21. Krankenhaus - Rückkauf Versicherung (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)
22. Vergabe von Wohnungen (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)
23. Vereinbarung mit der Gemeinde Elsbethen zur Abgangszahlung Seniorenwohnhaus "Elisabeth" in Elsbethen (Dringlichkeitsantrag - nachträglich aufgenommen gem. § 25 Abs. 8 Sbg. GdO 1994 - nichtöffentlich gemäß § 28 Sbg. GdO 1994)

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
2. Vizebürgermeister Ing. Georg Djundja
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
GV Wolfgang Stranzinger
GV Dr. Andreas Weiß
GV Wolfgang Oberer
Stadtrat Ing. Josef Eder
GV Ing. Florian Moser, BSc
GV Stefan Jäger
GV Johannes Zrust
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
Ing. Franz Peter Wimmer
Stadtrat Arno Wenzl
GV Anna Schick
GV Markus Doppler

Dietmar Prem
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer, BEd
GV Josef Hagmüller
GV Maria Petzlberger
GV Markus Strobl
GV Peter Paul Hauser

Weiters:

Ewald Feichtinger - zu TOP 4.
Doris Moßhammer
Mag. Stefan Pichler
Dr. Gerhard Schäffer

Entschuldigt abwesend:

GV Peter Illinger
GV Tobias Pürcher

Schriftführerin: Sandra Eder

Es waren 18 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 23 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass vor einigen Tagen eine ergänzte Tagesordnung geschickt wurde. Die Tagesordnung wurde um den Punkt 16 Bedarfsfeststellung gemäß § 9 Abs. 4 des Kinderbetreuungsgesetzes ergänzt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die ergänzte Tagesordnung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Schröder erklärt weiters, dass zur heutigen Tagesordnung ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. vorliegt.

1.1. Vereinbarung mit der Gemeinde Elsbethen zur Abgangszahlung Seniorenwohnhäuser "Elisabeth" in Elsbethen (Dringlichkeitsantrag - nachträglich aufgenommen gem. § 25 Abs. 8 Sbg. GdO 1994 - nichtöffentlich gemäß § 28 Sbg. GdO 1994)

Datum des Antrages: 12.12.2018. Unterzeichnet von folgenden Gemeindevertretungsmitgliedern: Bürgermeister Peter Schröder, 1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer, 2. Vizebürgermeister Ing. Georg Djundja, GV Maria Petzlberger.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass es hier um die Vereinbarung einer Abgangszahlung geht.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, den Dringlichkeitsantrag als TOP 23 als nicht-öffentlich gemäß § 28 Sbg. GdO 1994 in die Tagesordnung aufzunehmen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Da seitens der Zuhörer keine Fragen auftreten, entfällt die Fragestunde für die Gemeindeglieder.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 14. November 2018

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 14. November 2018 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Schröder berichtet:

Es liegt eine Einladung für die Gemeindevertretung zur Vernissage „Raumoffen“ am 15.12.2018 im Atelier Rosemarie Ott vor.

Wir haben eine E-Mail vom Regionalverband bezüglich des Radlcheks für 2019 bekommen. Dieser sollte wieder durchgeführt werden. Die budgetären Mittel dafür hätten wir. GV Maria Petzlberger wird sich vermutlich wieder darum kümmern.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

4. Verlängerung Limit-Order Schweizer Franken Kredit

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Für die Konvertierung des bestehenden CHF-Kredites bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG in EUR wurde von der Stadtgemeinde Oberndorf die Erteilung einer Limit-Order an diese Bank in der Höhe von 1,20 EUR/CHF beschlossen. Bei Erreichen dieses Kurses EUR/CHF von 1,20 wird der gesamte bestehende CHF-Kredit in EUR konvertiert. Derartige Limit Orders sind bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG nur für jeweils 6 Monate zu beauftragen und müssen dann um neuerliche 6 Monate verlängert werden. Die laufende Limit-Order endet am 19. März 2019.“

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer wirft ein, dass man nicht ewig bei den 1,20 bleiben sollte.

Herr Feichtinger erklärt:

Man muss sich bei diesem Thema die Vergangenheit ansehen und in die Zukunft hinein schätzen. Wir hatten im letzten Jahr, wie der Beschluss gefasst wurde, die Situation, dass der Kurs rasant Richtung 1,20 stieg. In der Folge hat sich weltwirtschaftlich Einiges getan. Herr Trump legte sich mit Korea an. Das hatte massive Auswirkungen auf den Schweizer Franken als Fluchtwirkung. Außerdem möchte Italien mehr Schulden machen. Dies schürt Ängste. Derzeit liegen wir bei einem Kurs von 1,1248. Letzte Woche war der Kurs bei 1,1367. Der Kurs wird so eingeschätzt, dass er bis Jahresende wieder bis 1,13 steigen wird. Bis Mitte des nächsten Jahres wird er auf 1,14 bis 1,15 steigen. Erst im Herbst wird er Richtung 1,17, bis 1,19 steigen. Die 1,20 werden wir erst im Jahr 2020 erreichen. Es ist sinnvoll im Moment die Füße stillzuhalten und das nächste Jahr durchzusitzen. Gegen Mitte des Jahres kann man sich ansehen, wo der Kurs wirklich steht. Mehr wissen wird man erst im Herbst nächsten Jahres. Diese Sitzung wird dann interessant. Mein Vorschlag wäre, die nächsten zwei Perioden der Verlängerung um jeweils sechs Monate mit dem Limit durchzuziehen. Sollte der Kurs danach immer noch tiefer sein, kann man sich über die Absenkung des Limits unterhalten.

Stadtrat Mag. (FH) Danner ergänzt, dass die Verschiebung der Abstimmung über den Brexit ebenfalls Auswirkungen auf den Kurs hatte. In wenigen Minuten fiel der Kurs von 1,1290 auf 1,1230.

Herr Feichtinger bestätigt das. Die weiteren Auswirkungen müssen wir abwarten. Man hofft, dass sich diese Themen im nächsten Jahr wieder beruhigen und, dass die Fluchtwährung Schweizer Franken nicht mehr als diese angesehen wird.

Stadtrat Ing. Schweiberer fragt, ob wir mit unseren Ankäufen in der momentanen Lage auskommen würden.

Herr Feichtinger antwortet, dass natürlich zusätzliche Ankäufe getätigt werden müssen. Die Ankäufe sind so gedacht, dass mit Endlaufzeit des Darlehens der Betrag zum Auslösen vorhanden ist. Das Darlehen wird erst 2027 enden.

Frau Moßhammer ergänzt, dass die Ankäufe für die Wertpapiere jedes Jahr mit € 75.000,- budgetiert sind. Im Mittelfristigen Finanzplan finden sie sich ebenfalls wieder.

Stadtrat Mag. (FH) Danner erklärt, dass die Frage von Stadtrat Ing. Schweiberer eher dahingehend lautete, ob die € 75.000,- auch den Kursverlust abdecken würden.

Herr Feichtinger bestätigt das. Mit einem Kurs von 1,1348 würden die € 75.000,- den Kursverlust abdecken.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, dass die Gemeindevertretung per 20.03.2019 und 20.09.2019 der Salzburger Landeshypothekenbank AG jeweils eine Limit-Order für 6 Monate zur Konvertierung des bestehenden CHF-Kredites bei Erreichen eines Kurses von 1,20 EUR/CHF, in EUR erteilt.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Jahresvoranschlag und Erläuterung 2019 Stadtgemeinde

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Unterlagen zu dem o. a. Tagesordnungspunkt werden den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält mit dem Amtsbericht gesondert eine Zusammenstellung des Jahresvoranschlages 2019.“

Bürgermeister Schröder stellt mittels Power-Point-Präsentation den Jahresvoranschlag 2019 wie folgt vor und hält fest, dass es zur Vorbereitung eine Klausur mit den Fraktionen gab.

Jahresvoranschlag 2019 Entwurf

Zusammenfassung

	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Ergebnis 2017
Ordentlicher Haushalt			
Gemeinde (ohne Betrieb KH, VWG)	17.103.800,00	15.782.200,00	15.925.786,06
Betrieb Seniorenwohnhäuser	12.576.800,00	12.311.300,00	11.682.877,15
Summe ordentlicher Haushalt	29.680.600,00	28.093.500,00	27.608.663,21
Außerordentlicher Haushalt	795.800,00	8.215.100,00	6.923.715,72
Zwischensumme	30.476.400,00	36.308.600,00	34.532.378,93
abz. Doppelzählungen	6.496.700,00	6.452.200,00	6.063.828,46
Gesamtsumme Netto	23.979.700,00	29.856.400,00	28.468.550,47

Gliederung nach Gruppen

Einnahmen ordentlicher Haushalt

		Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Ergebnis 2017
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	1.026.800,00	928.500,00	992.244,01
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8.300,00	12.200,00	28.263,96
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	3.737.100,00	3.098.800,00	3.316.900,11
3	Kunst, Kultur und Kultus	170.200,00	349.600,00	370.039,41
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	600,00	600,00	1.109,22
5	Gesundheit	21.500,00	20.200,00	22.905,25
6	Straßen- und Wasserbau Verkehr	749.200,00	881.100,00	990.212,89
7	Wirtschaftsförderung	300,00	200,00	273,10
8	Dienstleistungen	3.701.800,00	3.201.900,00	3.344.446,74
9	Finanzwirtschaft	7.688.000,00	7.289.100,00	6.859.391,37
	Summe	17.103.800,00	15.782.200,00	15.925.786,06
	Untervoranschläge			
	Seniorenwohnhäuser	12.576.800,00	12.311.300,00	11.682.877,15
	Gesamtsumme	29.680.600,00	28.093.500,00	27.608.663,21

Gliederung nach Gruppen

Ausgaben Ordentlicher Haushalt

		Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Ergebnis 2017
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2.229.400,00	1.833.100,00	1.823.259,23
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	155.100,00	132.900,00	144.551,71
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	5.957.700,00	5.485.200,00	5.901.651,56
3	Kunst, Kultur und Kultus	480.400,00	580.500,00	580.110,56
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.071.800,00	980.800,00	928.014,79
5	Gesundheit	462.600,00	441.500,00	432.241,79
6	Straßen- und Wasserbau Verkehr	1.467.300,00	1.725.800,00	1.524.926,28
7	Wirtschaftsförderung	57.700,00	6.600,00	7.042,08
8	Dienstleistungen	4.142.300,00	3.747.800,00	3.876.290,53
9	Finanzwirtschaft	1.079.500,00	848.000,00	707.697,53
	Summe	17.103.800,00	15.782.200,00	15.925.786,06
	Untervoranschläge			
	Seniorenwohnhäuser	12.576.800,00	12.311.300,00	11.682.877,15
	Gesamtsumme	29.680.600,00	28.093.500,00	27.608.663,21

Ordentlicher Haushalt

Beiträge an Gemeindeverbände und Gesellschaften extern

		Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Ergebnis 2017
1/0310	Regionalverband Raumordnung	13.000,00	12.300,00	7.416,41
1/0310	Regionalverband Regionalprogramm	-	-	-
1/0610	Regionalverband Subventionen	2.800,00	2.700,00	2.659,57
1/2590	Regionalverband Streetwork	24.900,00	24.600,00	32.703,99
1/5200	Regionalverband Projekt Bienen	3.900,00	-	-
1/5520	Krankenhaus GOK RTA	187.700,00	181.000,00	177.054,96
1/5520	Krankenhaus Selbstträgerschaft	-	-	-
1/6160	Europastegerrichtungsgesellschaft	57.800,00	54.800,00	53.263,35
1/6990	Regionalverband Nachtzug	1.800,00	3.700,00	2.287,32
1/8130	Regionalverband Umwelt	13.500,00	16.200,00	15.856,12
1/8130	Abfallentsorgungshof	171.600,00	209.700,00	145.301,12
1/8510	Reinhalteverband	1.215.000,00	1.216.200,00	1.205.882,38
1/8510	Reinhalteverband Kapitaltransfer	-	41.000,00	141.132,20
	Summe	1.692.000,00	1.762.200,00	1.783.557,42

Beiträge an Immobilien KG

		Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Ergebnis 2017
1/2110	Volksschule Nahwärme	700,00	700,00	5.713,62
1/2120	Neue Mittelschule Miete/Instand.	48.900,00	24.900,00	65.115,11
1/2130	ZIS Nahwärme	200,00	200,00	2.094,30
1/2140	PTS Miete/Instandhaltungen	19.900,00	17.000,00	16.010,83
1/2150	BORG Miete/Instandhaltungen	-	-	-
1/2210	HAK/HAS Miete/Instandhaltungen	41.200,00	35.000,00	31.719,72
1/2630	Stadthalle Nahwärme	400,00	400,00	3.903,72
1/6170	Bauhof Miete/Instandhaltungen	2.000,00	4.500,00	3.471,30
	Summe	113.300,00	82.700,00	128.028,60

Beiträge an Gemeindeverbände und Betriebe intern

		Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Ergebnis 2017
1/0221	Standesamt	21.400,00	20.600,00	21.400,00
1/0251	Staatsbürgerschaft	1.900,00	2.100,00	-
1/5101	Gesundheitssprengel	11.900,00	11.000,00	11.700,00
1/8594	Seniorenwohnhäuser	282.900,00	386.800,00	354.055,77
	Summe	318.100,00	420.500,00	387.155,77

Personalkosten

	Verwaltungszweig	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Ergebnis 2017
1/0000	Mandatare DG Beitrag	4.000,00	4.200,00	3.725,00
1/0100	Zentralamt	293.600,00	262.000,00	301.833,00
1/0110	Personalamt	110.100,00	107.700,00	105.703,00
1/0230	Einwohneramt	158.800,00	132.200,00	69.874,00
1/0240	Wahlangelegenheiten	28.200,00	10.400,00	11.683,00
1/0290	Amtsgebäude		17.800,00	13.893,00
1/0300	Bauamt	352.800,00	308.800,00	314.055,00
1/9000	Finanzverwaltung	259.000,00	255.800,00	245.326,00
	Summe Verwaltung	1.202.500,00	1.094.700,00	1.062.367,00
1/0220	Standesamt	97.400,00	95.300,00	98.728,00
1/0250	Staatsbürgerschaft			
	Summe STA/STB	97.400,00	95.300,00	98.728,00
1/0160	EDV	158.700,00	160.300,00	147.104,00
1/2110	Volksschule	120.700,00	118.300,00	113.185,00
1/2120	Hauptschule	3.200,00	3.100,00	3.308,00
1/2130	ASO	76.600,00	92.700,00	79.945,00
1/2140	Polytechnische Schule	34.000,00	33.100,00	34.932,00
	Summe Schulen	234.500,00	247.200,00	231.370,00
1/2401	Kindergarten 1	480.400,00	472.700,00	462.362,00
1/2402	Kindergarten 2	513.100,00	510.300,00	394.847,00
1/2403	Kindergarten 3	345.900,00	345.700,00	210.361,00
1/2405	Krabbelstube			107.521,00
1/2409	Kinderg.-Sprachförderung	93.400,00	73.100,00	66.959,00
	Summe Kinderbetreuung	1.432.800,00	1.401.800,00	1.242.050,00
1/1630	Freiwillige Feuerwehr	2.000,00	1.900,00	1.774,00
1/2730	Bücherei	49.100,00	49.700,00	47.417,00
1/3601	Stille-Nacht-Museum	65.400,00	58.900,00	71.282,00
1/4260	Flüchtlingshilfe			
1/5100	Gesundheitssprengel	10.900,00	10.200,00	9.617,00
1/6170	Bauhof	764.000,00	705.600,00	655.775,00
1/8462	Musikum	13.300,00	13.700,00	13.294,00
	Gesamtsumme Stadt	4.034.600,00	3.843.500,00	3.584.503,00
	Einmalzahlungen	- 79.200,00	- 43.800,00	- 23.488,00
	Summe Stadt - Einmalzahlungen	3.955.400,00	3.799.700,00	3.561.015,00
	Untervoranschläge			
1/8594	Verw.Gemeinschaft	4.530.100,00	4.574.200,00	4.256.136,00
	Einmalzahlungen		- 4.500,00	- 18.370,00
	Summe VWG - Einmalzahlungen	4.530.100,00	4.569.700,00	4.237.766,00
	Gesamtsumme	8.564.700,00	8.417.700,00	7.840.639,00
	Gesamtsumme - Einmalzahlungen	8.485.500,00	8.369.400,00	7.798.781,00

Ordentlicher Haushalt

Gemeindeeigene Steuern

Steuerart	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Ergebnis 2017
Grundsteuer A	2.300,00	2.000,00	1.819,80
Grundsteuer B	384.700,00	378.000,00	380.710,12
Kommunalsteuer	1.210.000,00	1.183.000,00	1.211.762,12
Fremdenverkehrsabgabe	100,00	100,00	152,95
Getränkesteuer	-	-	18.784,76
Vergnügungssteuer	-	-	1.030,10
Hundesteuer	13.500,00	12.700,00	13.270,54
Zwischensumme	1.610.600,00	1.575.800,00	1.589.960,87
Ertragsanteile	5.333.300,00	4.893.900,00	4.739.135,55
Selbstträgerschaft/GOK	-	-	-
Strukturhilfe	159.800,00	156.500,00	100.000,00
Strukturfonds gem. § 24	32.500,00	130.700,00	172.035,00
Gesamtsumme	5.525.600,00	5.181.100,00	5.011.170,55

Gebühren und Beiträge

Gebührenart	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Ergebnis 2017
Verwaltungsabgaben allgem.	26.300,00	24.300,00	29.893,90
Kommissionsgebühren	1.100,00	1.000,00	1.160,70
Kindergartenbeiträge 1	83.200,00	69.600,00	77.935,17
Kindergartenbeiträge 2	186.600,00	171.500,00	150.154,75
Kindergartenbeiträge 3	59.800,00	63.800,00	43.001,04
Krabbelstube			22.554,84
Heimatmuseum			-
Stille-Nacht-Museum	22.800,00	21.000,00	22.817,34
Stille-Nacht-Museum Shop	121.000,00	140.000,00	83.778,58
Müllabfuhrgebühren	680.000,00	683.000,00	679.794,35
Friedhofgebühren	56.600,00	46.500,00	48.285,41
Marktgebühren	5.500,00	6.000,00	5.436,20
Wasseranschlußgebühren	81.800,00	23.500,00	81.702,86
Wasserzins	431.000,00	424.200,00	424.585,42
Kanalanschlußgebühren	84.000,00	27.000,00	143.812,80
Kanalgebühren	1.185.000,00	1.145.000,00	1.160.819,55
Summe	3.024.700,00	2.846.400,00	2.975.732,91

Ertragsanteile 2019

		JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	VA 2018	VA 2019
Bedarfsausgleich	2/925/8590	376.693,12	387.165,83	361.009,08	0,05		
Bevölkerungsschlüssel	2/925/8592	4.265.270,79	4.397.471,06	4.360.469,27	4.739.135,55	4.893.900,00	5.333.300,00
Getränkesteuerausgleich	2/925/8593	202.931,46	199.739,76	187.378,93	6.695,49		
Werbsteuerausgleich	2/925/8594	24.868,89	24.530,18	23.519,53	80,05		
Finanzzuweisung	2/925/8595	19.945,12	20.555,68	20.908,80			
Selbstträgerschaft	2/925/8596	22.484,36	22.484,36	22.484,34			
Selbstträgerschaft KH	2/925/85961	92.000,00	92.000,00	92.000,00	- 0,01		
Weiterleitung KH		- 92.000,00	- 92.000,00	- 92.000,00			
Summe		4.912.193,74	5.051.946,87	4.975.769,93	4.745.911,13	4.893.900,00	5.333.300,00
Differenz							439.400,00
Differenz %							8,98
Strukturfond §24 FAG Z1	2/9411/8601				141.046,00	99.700,00	-
Strukturfond §24 FAG Z2	2/9411/8602				30.989,00	31.000,00	32.500,00
Finanzzuw.§5 FAG 2017	2/9412/8600				28.682,00		
Finanzzuw. §25 Abs.2 FAG 2017	2/947/8610	222.717,10	251.963,07	82.466,14	100.000,00	156.500,00	159.800,00
Summe Strukturhilfe		222.717,10	251.963,07	82.466,14	300.717,00	287.200,00	192.300,00
Summe ETA u. Struktur		5.134.910,84	5.303.909,94	5.058.236,07	5.046.628,13	5.181.100,00	5.525.600,00
Differenz inkl. Strukturh.							344.500,00
Differenz %							6,65

Die Entwicklung der Ertragsanteile zeigt für den Voranschlag 2019 ein positives Ergebnis. Aus diesem Titel können Mehreinnahmen in der Höhe von € 439.400,00 budgetiert werden. Gleichzeitig vermindern sich die Finanzzuweisungen um € 94.400,00 somit ergibt sich ein Plus von € 344.500, das sind 6,65%.

Durch die Erhöhung der Transferzahlungen um 9,27%, das sind € 126.300,00 verbleibt für den VA 2019 ein Nettoergebnis aus Ertragsanteilen, Finanzzuweisungen und Transferzahlungen in der Höhe von € 218.200.

Entwicklung laufender Transferzahlungen 2019

Transferzahlungen	JR 2014	JR 2015	JR 2016	JR 2017	VA 2018	VA 2019	Diff.VA18/VA15	%
Sozialhilfe	332.576,00	325.127,00	265.397,00	237.037,00	234.800,00	316.700,00	81.900,00	
Mindestsicherung			112.224,00	132.429,00	138.100,00	140.700,00	2.600,00	
Behindertenhilfe	327.958,00	353.824,00	344.334,00	366.346,00	407.600,00	433.900,00	26.300,00	
Jugendwohlfahrt	112.405,00	124.289,00	142.350,00	168.516,00	182.700,00	164.600,00	- 18.100,00	
Summe	772.937,00	803.240,00	864.305,00	904.328,00	963.200,00	1.055.900,00	92.700,00	10,25
Pflegesicherung	88.257,00	87.512,00	84.502,02	84.502,02	87.800,00			
SAGES	162.249,50	164.790,90	179.400,10	182.757,47	187.300,00	190.800,00	3.500,00	
Landesumlage	262.723,41	290.096,32	318.328,58	314.013,52	326.200,00	338.500,00	12.300,00	
Summe	1.217.909,91	1.258.127,22	1.362.033,68	1.401.098,99	1.476.700,00	1.585.200,00	108.500,00	8,00%

Die laufenden Transferzahlungen erhöhten sich von 2018 bis 2019 um € 108.500 (8%).

Die Ertragsanteile erhöhten sich von 2018 bis 2019 um € 344.500 (6,65%)

Die Nettoerhöhung der Ertragsanteile von 2018 bis 2019 beträgt € 236.000,00.

Die Pflegesicherung wird nicht mehr extra ausgewiesen, sie ist im Pauschalbetrag der Ertragsanteile enthalten und kann daher nicht mehr zur Vergleichsrechnung herangezogen werden.

Schuldenstand VA 2019

	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Summe
Anfangsstand 31.12.2019	9.723.500,00	1.319.000,00	13.396.200,00	24.438.700,00
Zugang (Grund 307.500, Sportplatz 100.000)	407.500,00	-		407.500,00
Abgang	674.500,00	127.900,00	1.180.700,00	1.983.100,00
Endstand	9.456.500,00	1.191.100,00	12.215.500,00	22.863.100,00
Endstand Kat. 1 u. 2		10.647.600,00		

Erläuterungen:

In der Schuldenkategorie 1 sind die Darlehen Errichtung und Einrichtung Neubau PTS inklusive Anteil der Sprengelgemeinden und das Ausfinanzierungsdarlehen für den Neubau Stadtamt enthalten. Die Zugänge der Kategorie 1 betreffen das Projekt Sportstättenerrichtung und den Ankauf des Grundstückes 621/1-EZ 214.

In der Schuldenkategorie 3 sind die Darlehen des Bundes für den Neubau HAK/HAS und das Ausfinanzierungsdarlehen für die Errichtung des BORG verbucht.

Die Annuitäten des Bundes werden als laufender Transfer des Bundes in der laufenden Gebarung verbucht und im Schuldennachweis als Ersätze dargestellt. Ebenso der Anteil der Sprengelgemeinden an den Annuitätzahlungen für die PTS.

Annuitätendienst	JR 2017	VA 2018	VA 2019
Tilgung	1.398.506,75	1.413.500,00	1.983.100,00
Zinsen	57.798,98	57.600,00	106.500,00
Summe	1.456.305,73	1.471.100,00	2.089.600,00
Ersatz Bund	662.225,42	661.900,00	1.217.900,00
Ersatz Sprengelgem. PTS	63.387,46	64.000,00	70.300,00
Summe	730.692,85	745.200,00	801.400,00

Haftungen	JR 2017	VA 2018	VA 2019
Anfangsstand	11.435.386,55	10.546.300,00	10.101.200,00
Zugang (RHV Ortsnetz Obdf. Erweiterung)	1.100,00		400.000,00
Abgang	890.044,52	816.300,00	839.200,00
Endstand	10.546.442,03	9.730.000,00	9.662.000,00

Dauerschuld/Leasing	JR 2017	VA 2018	VA 2019
Jahrestreffnis	749.677,07	517.600,00	724.700,00

Rückstellungen	JR 2017	VA 2018	VA 2019
Anfangsstand	731.275,23	525.765,00	366.800,00
Zugang	335.353,68	92.200,00	93.300,00
Abgang	447.766,59	333.200,00	50.900,00
Endstand	618.862,32	284.765,00	409.200,00

Rücklagen	JR 2017	VA 2018	VA 2019
Anfangsstand	2.710.538,01	1.495.700,00	2.017.900,00
Zugang	994.124,53	11.600,00	96.000,00
Abgang	1.487.947,98	1.086.200,00	798.400,00
Endstand	2.216.714,56	421.100,00	1.315.500,00

Wertpapiere/Beteiligung	JR 2017	VA 2018	VA 2019
Anfangsstand	425.068,52	498.255,52	585.155,52
Zugang	88.117,10	75.000,00	75.000,00
Abgang			
Endstand	513.185,62	573.255,52	660.155,52

Gegebene Darlehen	JR 2017	VA 2018	VA 2019
Anfangsstand	13.167,41	12.700,00	12.200,00
Zugang			
Abgang	538,26	500,00	500,00
Endstand	12.629,15	12.200,00	11.700,00

VA 2019 - Operating Leasing

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2019
1/010000-705000	Zentralamt	Operating Leasing - Telefonanlage Rathaus	900,00
1/011000-705000	Personalamt	Operating Leasing - Telefonanlage Rathaus	500,00
1/016000-705000	Elektronische Datenverarbeitung	Operating Leasing - Kopierer	2.300,00
1/023000-705000	Einwohneramt	Operating Leasing - Telefonanlage Rathaus	900,00
1/030000-705000	Bauamt	Operating Leasing - Telefonanlage Rathaus	700,00
1/163000-705000	Freiwillige Feuerwehren	Operating Leasing	0,00
1/163000-705000/1	Freiwillige Feuerwehren	Operating Leasing - GSWB	20.300,00
1/163000-705000/2	Freiwillige Feuerwehren	Operating Leasing - Pacht Grundstück Bootshaus	300,00
1/211000-705000/1	Volksschule	Operating Leasing - Kommunikationssystem	1.300,00
1/211000-705000/2	Volksschule	Operating Leasing - SMC + BMA	400,00
1/211000-705000/3	Volksschule	Operating Leasing - FFO-Notruf	2.100,00
1/212000-705000	Hauptschulen-SMS (09/2014)	Operating Leasing - Kommunikationssystem	1.200,00
1/213000-705000/1	Sonderschulen-ASO (09/2018)	Operating Leasing - Kommunikationssystem	1.000,00
1/213000-705000/2	Sonderschulen-ASO (09/2018)	Operating Leasing - Salzburger Siedlungswerk	6.600,00
1/214000-705000/1	Polytechnische Schulen	Operating Leasing - Kommunikationssystem	700,00
1/214000-705000/2	Polytechnische Schulen	Operating Leasing - FF-Notruf	800,00
1/214000-705000/3	Polytechnische Schulen	Operating Leasing - Software Screens	1.600,00
1/221000-705000	Berufsbildende mittlere Schulen	Operating Leasing - FF-Notruf	1.500,00
1/262000-705000	Sportplätze	Operating Leasing - Grundstücke Sportflächen	24.000,00
1/263000-705000/1	Stadthalle	Operating Leasing - SMC+BMA	400,00
1/263000-705000/2	Stadthalle	Operating Leasing - FF-Notruf	2.200,00
1/360100-705000/1	Stille-Nacht-Museumsbezirk Museum	Operating Leasing - Miete Busparkplatz	9.000,00
1/360100-705000/2	Stille-Nacht-Museumsbezirk Museum	Operating Leasing - SMC+BMA	300,00
1/360100-705000/3	Stille-Nacht-Museumsbezirk Museum	Operating Leasing - FF-Notruf	1.800,00
1/530000-705000	Rettungsdienste	Operating Leasing - GSWB	4.200,00
1/612000-705000	Gemeindestraßen	Operating Leasing - Geh- und Radwege Salzburg AG	100,00
1/617000-705000/1	Bauhöfe	Operating Leasing - Kommunikationssystem	700,00
1/617000-705000/2	Bauhöfe	Operating Leasing - Lagerhalle Bruckmoser	3.300,00
1/617000-705000/3	Bauhöfe	Operating Leasing - Lagerraum Ziegelhaiden	1.500,00
1/617000-705000/4	Bauhöfe	Operating Leasing - Radlader Schäffer 2345	7.900,00
1/617000-705000/5	Bauhöfe	Operating Leasing - LKW Muli T10 X HybridShift	18.800,00
1/617000-705000/6	Bauhöfe	Operating Leasing - ALKE ATX 340 EH N1 Elektrofahrzeug	3.300,00
1/617000-705000/7	Bauhöfe	Operating Leasing - Bus	1.600,00
1/815100-705000	Kinderspielplätze	Operating Leasing	9.000,00
1/846100-705000/1	Wohn-u.Geschäftsgeb. Bruckmannhaus	Operating Leasing - FF-Notruf	1.900,00
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2019
1/846100-705000/2	Wohn-u.Geschäftsgeb. Bruckmannhaus	Operating Leasing - BMA	700,00
1/850000-705000	Betriebe der Wasserversorgung	Operating Leasing - Steyr Traktor, SL 909 KN	13.000,00
1/851000-705000/1	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Operating Leasing - Kläranlage	7.300,00
1/851000-705000/2	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Operating Leasing - Opel Vivaro	4.300,00
1/859410-705000/2	VWG SWH Oberndorf	Operating Leasing - Kopierer	600,00
1/859420-705000/1	VWG SWH Bümöos	Operating Leasing - FF-Notruf	2.400,00
1/859420-705000/2	VWG SWH Bümöos	Operating Leasing - Kommunikationssystem	9.500,00
1/900000-705000	Gesonderte Verwaltung	Operating Leasing - Telefonanlage	500,00
			171.400,00
	Gebäude		
1/263000-705002	Stadthalle	Operating Leasing - Gebäude Tilgung	171.000,00
1/859400-705002	Seniorenwohnhaus Belastung Oberndorf	Operating Leasing - Gebäude Tilgung	121.700,00
			292.700,00
	Immobilien KG		
1/211000-705001	Volksschule	Operating Leasing - Miete an Immobilien KG	300,00
1/212000-705001	Hauptschulen-SMS (09/2014)	Operating Leasing - Miete an Immobilien KG	32.400,00
1/213000-705001	Sonderschulen-ASO (09/2018)	Operating Leasing - Miete an Immobilien KG	100,00
1/214000-705001	Polytechnische Schulen	Operating Leasing - Miete an Immobilien KG	73.300,00
1/221000-705001	Berufsbildende mittlere Schulen	Operating Leasing - Miete an Immobilien KG	152.300,00
1/263000-705001	Stadthalle	Operating Leasing - Miete an Immobilien KG	200,00
1/617000-705001	Bauhöfe	Operating Leasing - Miete an Immobilien KG	2.000,00
			260.600,00
	Gesamtsumme Operating Leasing		724.700,00

Ausserordentlicher Haushalt - Vorhaben

		VA 2019	VA 2018	JR 2017
0290	Neubau Gemeindeamt		2.576.900,00	996.156,10
1630	FFW Löschfahrzeug		195.000,00	
1631	FFW Sanierung Gebäude			
2120	Neue Mittelschule			53,45
2140	PTS Abbruch			
2140	BORG-Anteil Turnhalle		250.000,00	
2150	BORG		3.507.500,00	3.569.925,93
2401	Kindergarten I			170.981,42
2402	Kindergärten II u. III, Brandschutz			40.057,82
2402	Kindergarten II Sanierung		315.300,00	422.274,93
2620	Sportstättenerrichtung	100.000,00	17.500,00	
2630	Stadthalle-Sicherheitsbeleuchtung	68.600,00	143.000,00	
3691	Stille-Nacht Museumsbezirk			853.361,77
6120	Straßenbau allgemein			73.500,00
	Schul-und Verwaltungszentrum		100.800,00	
	Arnsdorferstraße		25.700,00	
	Uferstraße-Obere Gasse/Schopperstadl		136.800,00	
	Schöffleutgasse 2. Teil		40.000,00	142.299,96
	Untersberstraße		24.000,00	2.758,44
61201	Straßenbau Vorhaben 2018/2019			
	Färberstraße		222.600,00	
	Treppelweg		72.000,00	
612041	Sanierung Schopperweg			
6170	Bauhof Brandschutz			12.063,17
8400	Grundstück Trainingsplatz	588.000,00	588.000,00	
8594	VWG SWH Oberndorf	39.200,00		
	Summe	795.800,00	8.215.100,00	6.283.432,99

Zuführungen zum Außerordentlichen Haushalt

Bezeichnung	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Ergebnis 2017
Neubau Stadtamt			12.260,00
Neue Mittelschule			
Grundbesitz, Ankauf Wolfgrund (RL Verkauf Wohnungen)	280.500,00		
Bundesoberstufenrealgymnasium			3.986,00
BORG - PTS Anteil Turnhalle			
Kindergärten II u. III, Branschschutz			18.786,00
Kindergarten II - Sanierung		48.400,00	315.480,00
Sportstättenerrichtung		17.500,00	
Stadthalle Sicherheitsbeleuchtung	68.600,00	143.000,00	
Bauhof, Brandschutz-u.Sicherheitstechnik			
Stille Nacht-Museumsbezirk			
Straßenbau Wallnerweg/Uferstraße			
Straßenbau Untersbergstraße		14.200,00	2.758,00
Straßenbau Dr. Raimund Traintinger Straße			
Straßenbau Schöffleutgasse 2. Teil		25.200,00	91.300,00
Straßenbau Schul-u.Verwaltungszentrumg		64.500,00	
Straßenbau Arnsdorfer Straße		900,00	
Straßenbau Uferstraße - Obere Gasse bis Schopperstadl		87.600,00	
Straßenbau 2018/2019 - Färberstraße Treppelweg		200.600,00	
Gesamtsumme	349.100,00	601.900,00	444.570,00

Rückführungen zum Ordentlichen Haushalt

Bezeichnung	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Ergebnis 2017
Amtsgebäude			57.896,00
SMS			16,00
BORG			11.706,00
Kindergarten I			165.611,00
Kindergarten II			6.096,00
Straßenbau			73.500,00
Bauhof Brandschutztechnik			12.063,00
Stille-Nacht-Museumsbezirk			155.990,00
Gesamtsumme	-	-	482.878,00
Differenz (Zuführungen netto)	349.100,00	601.900,00	- 38.308,00

Zusammenstellung

Bezeichnung	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Ergebnis 2017
Investitionen OH Netto	689.400,00	439.800,00	404.354,12
Nettozuführungen zum AO Haushalt	349.100,00	601.900,00	- 38.308,00
Summe	1.038.500,00	1.041.700,00	366.046,12

Ordentlicher Haushalt

Investitionen (Postengruppe 0) und sonstige investive Massnahmen

		VA 2019	VA 2018	JR 2017
Investitionen				
1/0100	Gemeindeamt	1.000,00	1.000,00	2.290,00
1/0160	EDV	38.900,00	30.400,00	37.727,00
1/0290	Amtsgebäude	8.000,00		
1/1630	Feuerwehr	27.600,00	16.600,00	20.654,00
1/2110	Volksschule	8.800,00		9.290,00
1/2120	Neue Mittelschule	11.500,00		32.229,00
1/2130	ASO	1.000,00	1.100,00	5.568,00
1/2140	Polytechnische Schule	15.000,00	2.000,00	880,00
1/2401	Kindergarten 1	7.400,00		1.328,00
1/2402	Kindergarten 2	4.000,00		13.063,00
1/2403	Kindergarten 3	10.100,00	5.000,00	2.287,00
1/2620	Skateplatz/Spielplatz		20.000,00	
1/2630	Stadthalle			2.611,73
1/2730	Bibliothek		500,00	
1/3601	Stille-Nacht-Museum	1.500,00	1.500,00	741,00
1/3602	SNMB Wasserturm			741,00
1/3610	Gemeindearchiv		1.000,00	7.967,82
1/3620	Denkmalpflege		-	644,00
1/3690	sonst.Maßnahmen-Veranstaltungswesen		2.500,00	828,50
1/6170	Bauhof	10.500,00	12.200,00	1.785,00
1/6490	Straßenverkehr	12.000,00	12.000,00	-
1/8120	WC-Anlagen		-	
1/8130	Abfallbeseitigung	1.000,00	1.000,00	1.238,00
1/8151	Kinderspielplätze	9.800,00	-	
1/8170	Friedhof	32.900,00	1.000,00	
1/8500	Wasserversorgung	84.800,00	35.700,00	5.316,00
1/9130	Wertpapiere	75.000,00	75.000,00	70.267,00
1/9140	Beteiligungen			17.850,00
Summe	Stadtgemeinde	360.800,00	218.500,00	235.306,05
	Verwaltungsgemeinschaft SWH's	198.100,00	31.500,00	26.839,00
	Gesamtsumme	558.900,00	250.000,00	262.145,05
Sonstige investive Massnahmen				
1/0310	Raumordnung, Flächenwidmung	53.000,00	76.000,00	23.743,95
1/1630	Feuerwehr			
1/2110	Volksschule		33.600,00	21.184,13
1/2130	ASO Gebäude			
1/2620	Sportplatz/Skateplatz			
1/2630	Stadthalle			
1/3630	Ortsgebiet/Baumschnitt	25.000,00	18.000,00	14.208,46
1/6120	Straßeninstandhaltung	31.000,00	23.800,00	34.517,44
1/6170	Bauhof			3.963,72
1/6320	Retentionsmaßnahmen Fraunbach	30.000,00		
1/6400	Straßenmarkierungen		8.300,00	8.154,86
1/6490	Fahrradstände			
1/7890	Standortmarketing	50.000,00		
1/8140	Winterdienst	18.000,00	13.000,00	22.653,27
1/8151	Spielplätze	11.600,00	5.000,00	4.583,76
1/8160	Straßenbeleuchtung	40.400,00	27.000,00	34.006,66
1/8170	Friedhof	28.000,00	2.000,00	621,46
1/8500	Wasserwerk	41.600,00	14.600,00	1.410,36
Summe		328.600,00	221.300,00	169.048,07
Gesamtsumme		689.400,00	439.800,00	404.354,12

Ordentlicher Haushalt

Sonstige Maßnahmen

		Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	Ergebnis 2017
1/3690	Festveranstaltungen	7.700,00	7.800,00	5.622,32
1/3690	Kulturelle Veranstaltungen	800,00	1.000,00	566,81
1/3690	Advent u. Stille Nacht Feier	18.000,00	15.000,00	14.414,05
1/4290	Seniorenbetreuung	10.100,00	12.000,00	8.998,34
1/9200	Ausgaben aus Hundesteuer	2.600,00	2.500,00	2.558,74
1/9700	Verstärkungsmittel	57.300,00	57.300,00	-
	Summe	96.500,00	95.600,00	32.160,26

Nachweis über die gewährten Subventionen

VASt		VA 2019	VA 2018	JR 2017
1/0610/7570	Sonstige Subventionen	2.700,00	2.600,00	2.177,00
1/1630/7571	Landesfeuerwehrverband Bezirk Flachgau	200,00	200,00	180,57
1/2490/7571	Eltern Kind Zentrum Betriebskosten Stadthalle	5.700,00	6.300,00	4.301,00
1/2590/7570	Jugendbetreuungsverein Subvention	43.000,00	40.000,00	38.493,90
1/2590/7571	Jugendbetreuungsverein, Miete, Betriebskosten	20.900,00	21.700,00	18.459,70
1/2590/75711	Ferienaktionen	20.000,00	21.300,00	17.800,00
	Freifahrtsscheine, Schikurs, Kletterturm			
	Ferienprogramm mit Laufen, Autofreier Tag			
	Mitnightssports			
1/2620/7010	Sportplätze Pachtzinse-OSK	24.000,00	16.100,00	16.028,62
1/2620/6700	Sportplätze Versicherungen	2.700,00	3.900,00	3.100,00
	Betrieb Eisschützen, Gebäude-Inhalt-Flutlicht OSK			
1/2690/7570	Sportförderung	29.000,00	28.500,00	34.435,00
1/2700/7571	Volkshochschule Hallenbenützung	1.100,00	1.100,00	1.092,00
1/3220/7570	Stadtmusik Subvention	7.000,00	7.000,00	7.800,00
1/3690/7570	Kultursubventionen	15.000,00	14.000,00	13.358,00
	SalzArt, Schifferschützen, Stadler Thomas, Straßentheater, div.			
1/4290/7570	Subvention Senioren	1.800,00	1.800,00	1.800,00
1/4800/7780	Förderung Photovoltaik, Wärmepumpen	2.000,00	2.000,00	-
1/7820/7750	Werbegemeinschaft Subvention	4.000,00	4.000,00	4.000,00
	Summe	179.100,00	170.500,00	163.025,79
2/25900/8680	*Rückersätze/Einnahmen für Schikurs	9.000,00	9.400,00	9.520,00

Bürgermeister Schröder führt aus:

Die Ertragsanteile und die Strukturhilfen wachsen nicht in dem Ausmaß mit, wie Transferzahlungen an das Land Salzburg für Sozialausgaben etc. zu zahlen sind. Bei den Sozialausgaben gab es in den Jahren 2015 bis 2019 eine Steigerung von ca. 337 %. Das fordert den Haushalt sehr und schränkt ihn natürlich in manchen Bereichen auch ein. Manche Investitionen können dadurch nicht so schnell getätigt werden. Auf gewisse Dinge muss länger hingespärt werden. Die Investitionen für das nächste Jahr sind etwas höher als im Vorjahr. Wir investieren weiter in die Infrastruktur der Stadtgemeinde Oberndorf. Der Gesamtschuldendienst inklusive Zinsen wird 2019 auf € 801.000,- steigen. Zum Verschuldungsgrad der Stadtgemeinde Oberndorf ist zu sagen, dass es drei verschiedene Kategorien von Schulden gibt. Kategorie 1: € 9,4 Mio., Kategorie 2: € 1,2 Mio. = € 1.064.700,-. Bereinigt um den Anteil der anderen Gemeinden: € 9.260.000,-. Die Kategorie 3 beinhaltet die Darlehen, die wir für den Bund aufgenommen haben (Neubau HAK/HAS/PTS und BORG = € 22,8 Mio.). Die Kategorie 3 Schulden werden zu hundert Prozent innerhalb von zehn Jahren vom Bund gezahlt. Trotz großer Investitionen wie zum Beispiel das Rathaus und diverse Sanierungsmaßnahmen haben wir einen Schuldenstand von € 9,4 Mio. Durch die Überleitung nach Siggewiesen hat die Stadtgemeinde auch Haftungen zu tragen. Wir werden nächstes Jahr noch einige Investitionen im Bereich der Sicherheitsmaßnahmen (Wasserbehälter Hochgebiet für Feuerwehr, Hochdruckanlage für REHA und KH, Kanal Richtung Lukasedt für den zukünftigen Sportplatz und Oberndorf Ost) tätigen.

Bürgermeister Schröder eröffnet die Diskussion und ersucht um Wortmeldungen.

Stadtrat Mag. (FH) Danner führt aus:

Der Haushalt der Stadtgemeinde Oberndorf wird von Bürgermeister Schröder immer sehr positiv dargestellt. Die ÖVP sieht den Haushalt nicht positiv. Die freie Budgetspitze wird immer kleiner. Sowohl in absoluten Zahlen, als auch in Prozentsätzen. Wir haben nahezu keinen Spielraum mehr. Zum Beispiel ist ein sehr großer Teil der Investitionen der Ankauf des Trainingsplatzes und der angrenzenden Grundstücke mit € 588.000,-, welcher einerseits mit Darlehensaufnahmen und andererseits mit dem Verkaufserlös aus den Eigentumswohnungen finanziert wird. Das heißt also, dass aus dem ordentlichen Haushalt nichts mehr in den außerordentlichen Haushalt zum Investieren hinübergeschauelt werden kann. Die Investitionen bleiben im ordentlichen Haushalt mit rund € 360.000,-. Hier sind Themen beinhaltet, die nicht direkt etwas mit dem normalen Budget zu tun haben. Wir wollen uns auf die Gesamtstruktur beschränken. Wir sehen den Handlungsspielraum sehr stark eingeschränkt. Noch besser sieht man das beim Mittelfristigen Finanzplan. Wir werden uns in den nächsten Jahren schwer tun, aus dem ordentlichen Haushalt Investitionen oder Überschüsse zu erwirtschaften. Im Übrigen darf man nicht vergessen, dass die Rückzahlung für das neue Rathaus erst im September beginnt. Das heißt ab dem Jahr 2020 wird die Rückzahlung erst wirklich schlagend werden und uns kräftig belasten. Im Prinzip tritt das ein, was unter anderem auch der Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht geschrieben hat. Die Luft wird ab 2019 dünner. Aus diesem Grund werden wir dem Budget unsere Zustimmung nicht erteilen.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Stadamt, vor allem bei Frau Moßhammer.

Bürgermeister Schröder antwortet:

Es ist richtig, dass die Budgetspitze nicht die Größte ist. Das wissen wir alle miteinander. Die Bundesertragsanteile sind in letzter Zeit nicht in dem Ausmaß geflossen, wie sie fließen hätten sollen. Das die sechs Prozent der Bundesertragsanteile bei der Stadtgemeinde Oberndorf nicht ankommen, hat mit dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel zu tun. Außerdem

werden andere Gemeinden anders bemittelt. Seit zwei Jahren werden touristische Gemeinden besser bedient. Das haben wir alle gewusst. Mich würde interessieren, welche Investitionen die ÖVP-Fraktion nicht getätigt hätte. Die ÖVP spricht nur Wünsche aus aber nie die Dinge, die sie nicht gemacht hätten. Manche Dinge wurden durch die ÖVP-Fraktion sehr lange verhindert (zum Beispiel das neue Rathaus). Letztendlich hat die ÖVP-Fraktion aber dann doch immer dafür gestimmt. Fakt ist, dass das neue Rathaus etwas kostet. Beim Thema Sportplatz gab es den einstimmigen Beschluss, dass wir die Eigentumswohnungen verkaufen und dafür den Grund ankaufen. Wir tauschen hier mehr oder weniger. Wir haben aber auch Rücklagen im Ausmaß von € 300.000,- angesammelt. Diese könnten wir natürlich auch, statt dem Darlehen, hernehmen. Die Meinung des Landesrechnungshofes ist mir durchaus bewusst. Ich möchte einmal von der ÖVP-Fraktion wissen, was wir nicht hätten bauen sollen und welche Ausgaben wir nicht hätten tätigen sollen. Hätten wir die Kindergärten nicht sanieren sollen? Hätten wir die Neue Mittelschule nicht behindertengerecht ausstatten sollen? Hätten wir nicht auch euren Wunsch schnell umsetzen sollen, so dass in der neuen Mittelschule weiterhin Veranstaltungen stattfinden können?

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer führt aus:

Man kann bei allen Protokollen nachlesen, wo die ÖVP-Fraktion dagegen war und wo sie gerne andere Lösungen gehabt hätte (überwiegend bei den Großinvestitionen). Das betrifft nun mal den Neubau des Rathauses. Das wir nie gesagt haben, was wir gerne anders gehabt hätten, stimmt nicht. Bei den großen Entscheidungen haben wir immer ganz klar gesagt was wir haben möchten, warum wir es haben möchten und wie es günstiger gegangen wäre. Betreffend Grundkauf Herr Wolf mit € 588.000,- waren wir dagegen, den Vertrag abzuschließen. Wenn aber eine mehrheitliche Beschlussfassung vorhanden ist, sagt mein Demokratieverständnis, dass ich mit Mehrheitsbeschlüssen weiterarbeiten muss. Wenn es so ist, hat man sich damit abzufinden. Wenn wir die Wohnungen nicht verkauft hätten, hätten wir den Grund nicht kaufen können. In der Demokratie hat man einen Mehrheitsbeschluss zu akzeptieren. Mit solchen Dingen muss man umgehen lernen. Tatsache ist, dass wir damals schon sagten, dass uns alles zu viel werden wird. Das haben auch der Bericht des Landesrechnungshofes und die Landeseinschau ergeben. Ab 2019 können wir keine Rücklagen mehr bilden. In den nächsten Jahren wird sich daran auch nicht viel ändern. Die € 218.000,- die wir mehr haben, werden komplett für die Fixkosten benötigt. Wo soll das Geld für Ansparungen und zukünftige Investitionen herkommen?

Bürgermeister Schröder antwortet:

Ich hätte gerade Lust dazu, Herrn Wolf anzurufen und den Vertrag betreffend dem Sportplatz mit ihm zu kündigen. Wie kann man so konsequent und penetrant seine Augen vor gewissen Tatsachen verschließen. Wie kann man immer noch dagegen argumentieren, wenn man weiß, dass es nicht anders geht. Hätten wir das Grundstück nicht gekauft, hätte der OSK keine Spielfläche mehr. Wir haben dem OSK die Möglichkeit geschaffen, weiterhin in Oberndorf zu spielen. Hier zu sagen, wir haben damit die freie Finanzspitze eingeschränkt, ist mehr als unsachlich. Ich sehe hier, dass dir (spricht 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer an) nichts daran liegt, dass der OSK ab dem nächsten Jahr eine Spielstätte hat.

GV Innerkofler führt aus:

Die Einstellung der ÖVP-Fraktion ist sehr arrogant. Den Trainingsplatz haben wir gekauft, damit der OSK weiter spielen kann. Der OSK würde seit Ende 2017 nicht mehr in Oberndorf spielen können, hätten wir den Grund nicht gekauft. Das wurde euch (der ÖVP-Fraktion) mehrmals gesagt, aber ihr glaubt es nicht. Eure Einstellung ist unglaublich. Wir haben in den letzten Jahren große Projekte durchführen müssen, da sie in den letzten Jahrzehnten nicht durchgeführt wurden. Wir mussten das einfach jetzt tragen.

Die Investitionen in den Alten Pfarrhof waren allen so sehr wichtig. Hier hat niemand gesagt, dass wir das nicht brauchen. Der Alte Pfarrhof hat wesentlich mehr gekostet, als veranschlagt war. Hier hat niemand etwas dagegen gesagt. Das Rathaus hätte man schon jahrzehntelang neu bauen können. Peter Schröder und die Gemeindevertretung haben es nun umsetzen müssen. Mit sehr viel Unterstützung seiner SPÖ-Fraktion und der GRÜNEN. Auf die GRÜNEN hat man sich hier auch verlassen können. Auch den Neubau der HAK/HAS/PTS haben wir einfach machen müssen. Jetzt zu sagen, ihr hättet mehr sparen und besser aufpassen müssen, ist einfach arrogant. Ich habe aber nichts anderes von euch erwartet. Ich bin wirklich maßlos enttäuscht.

Stadtrat Mag. (FH) Danner erklärt, dass er nicht den Ankauf des Grundes kritisiert hat, sondern nur die Aussage, dass € 1,- Mio. investiert werden obwohl über € 500.000,- ausschließlich fremdfinanziert werden (durch Darlehensaufnahme und Verkauf der Wohnungen). Die Summe kommt einfach nicht aus dem Budget.

Vor vielen Jahren war geplant, das Gemeindeamt zu erweitern. Der Ankauf des ehemaligen Gasthauses am Park war schon beschlossen. Von der Gemeindeaufsicht wurde der Ankauf aber abgelehnt. Es hätte aber auch noch andere Möglichkeiten gegeben.

Bürgermeister Schröder erwidert, dass der Platz an dem das neue Rathaus nun steht, die absolut richtige Entscheidung war. Die vernünftigen Geister in der Gemeindevertretung haben sich hier durchgesetzt. Am Tag der offenen Tür hat es euch (ÖVP-Fraktion) ja auch gefallen, euch in die erste Reihe zu stellen und zu sagen, dass wir ein wunderbares Rathaus mit einem wunderbaren Vorplatz haben.

Zum Thema Ankauf Grund Gasthaus am Park: Der Ankaufspreis war damals viel zu hoch. Außerdem wurde der Architektenwettbewerb in den Reihen der ÖVP-Fraktion kategorisch abgelehnt. Deshalb hat sich Bürgermeister Kinzl nicht durchsetzen können.

Stadtrat Mag. (FH) Danner stellt richtig, dass er etwas anderes gemeint hat. Der Ankauf des Gasthauses am Park hat nichts mit dem Architektenwettbewerb bei Bürgermeister Kinzl zu tun.

Bürgermeister Schröder antwortet, dass die Situation hier dieselbe war. Der Preis war viel zu hoch.

2. Vizebürgermeister Ing. Djundja führt aus:

Dass der vorliegende Jahresvoranschlag keine großen Sprünge zulässt haben wir bereits gewusst. Das war eigentlich auch letztes Jahr schon so. Die wichtigen Investitionen sind trotzdem enthalten. Wir können einen ordentlichen und stabilen Haushalt vorweisen. Das ist das Allerwichtigste. Gleichzeitig wissen wir natürlich auch, warum die freie Finanzspitze nicht so stark und so groß ist. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass vom Land und vom Bund immer mehr Aufgaben auf uns Gemeinden heruntergewälzt werden. Diese Situation trifft viele Gemeinden. Ich weiß bereits von einigen Gemeinden, die neue Ausgleichsgemeinden werden. Diese können aus eigenen Kräften kein Budget mehr erstellen. Natürlich werden wir Zeiten des Sparens erleben. Man sieht aber die Willenskundgebung im Mittelfristigen Finanzplan von Projekten die uns wichtig sind. Ich verstehe nicht, dass die Bedenken der ÖVP-Fraktion bei der Budgetklausur nicht weiter diskutiert wurden. Budgetklausuren sind nicht selbstverständlich.

GV Strobl führt aus:

Zum Thema Demokratie: Politisch ist das in Ordnung wenn eine Partei sagt, sie stimmen nicht zu. Persönlich finde ich das nicht so ok.

Das Budget der Stadtgemeinde Oberndorf ist im Großen und Ganzen in Ordnung.

Die Anspielungen des Bürgermeisters auf die Landesregierung im sozialen Bereich sehe ich anders.

Die große Ungerechtigkeit ist doch eher, dass es Gemeinden gibt, die nicht mehr wissen was sie mit ihrem vielen Geld machen sollen und andere die kaum auskommen. Hier müsste es ein gemeinsames Aufstehen der Gemeinden für mehr Gerechtigkeit geben.

Ich stehe zum Projekt Rathaus. Ich denke auch, dass das Projekt nun doch günstiger geworden ist. Der Verkauf des Alten Rathauses hat um einiges mehr eingebracht als angenommen.

Das Einzige was mich stört, ist die Tatsache, dass es geheißen hat, dass der Volleyballplatz bei der Schule aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden konnte. Nun sind aber € 300.000,- an Rücklagen für den Sportplatz vorhanden. Aus dieser Summe hätte der Volleyballplatz auch finanziert werden können. Mir wurde auch versprochen, dass vor der Budgetsitzung ein Ausschuss für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport zu diesem Thema stattfinden wird. Für viele Jugendliche wäre der Volleyballplatz sehr wichtig.

Ich werde dem Jahresvoranschlag 2019 trotzdem zustimmen.

Bürgermeister Schröder antwortet, dass die € 300.000,- wirklich als Rücklage vorhanden sind. Der Vorschlag dieses Geld für den Volleyballplatz zu verwenden wurde deshalb nicht gemacht, da das Thema polarisiert hätte. Ich wollte das Thema flach halten. Der Volleyballplatz war im Erstentwurf des Voranschlages beinhaltet. Es wäre aber sehr knapp geworden. Bei der Budgetklausur wurde besprochen, wenn sich die Jahresrechnung in einem bestimmten Maße ausgeht, die Summe für den Volleyballplatz vorhanden wäre. Damit soll sich aber die neue Gemeindevertretung auseinander setzen. Ich möchte einer neuen Gemeindevertretung nicht mit diesem Budget derartige Dinge vorgeben. Ich wollte heute keine Volleyball- und Parkplatzdiskussion haben. Die ÖVP-Fraktion wünscht sich nämlich dort einen Parkplatz. Ein Volleyballplatz hätte einen Mehrwert für die Jugendlichen in Oberndorf. Ein Volleyballplatz würde sicherlich dort Sinn machen. Aber darüber soll sich die neue Gemeindevertretung Gedanken machen. Wir haben das Budget so erstellt, dass es derartige Dinge offen lässt.

Weiters ist in Richtung ÖVP zu sagen, dass es wichtig ist, sachlich zu bleiben. In manchen Bereichen könnte das Geld abgeschafft werden, wenn es um eure Wünsche geht. Wenn wir euch entgegenkommen (zum Beispiel Museum), könnt ihr nicht sagen, dass der Finanzrahmen geschmälert ist.

Zu GV Strobl betreffend Landesregierung: Ich tätige meine Aussagen dahingehend mit einem guten Gewissen, das ich das bei einer SPÖ-Landesregierung auch schon gesagt habe. Ich werde das immer wieder sagen, wenn die Zahlen das nachweisen, was ich sage. Fakt ist, dass es in diesem Bereich eine Steigerung von 10,25 % gibt. Die Bundesertragsanteile fließen aber in dem Maße nicht. Das Land kann auch nur das Geld weitergeben, dass es vom Bund bekommt. Wenn sich der Bund beim Land bedient, muss sich das Land bei den Gemeinden bedienen um zu überleben. Das ist kein Angriff an das Land.

GV Petzlberger bedankt sich bei Frau Moßhammer und ihrem Team für die Erstellung des Budgets. Das Budget der Stadtgemeinde Oberndorf kann man mit einem Budget einer Familie vergleichen. In manchen Jahren hat man mehr Geld zum Ausgeben zur Verfügung, in manchen Jahren muss man eher sparen. Das Budget der Stadtgemeinde scheint ausgeglichen. Natürlich können wir nächstes Jahr keine sehr großen Sprünge machen. Bezüglich des Themas Sportplatz haben wir des Öfteren diskutiert. Wenn nichts anderes mehr möglich ist, müsste der OSK eben für einige Zeit auf eine andere Gemeinde ausweichen. Die Stadtgemeinde Oberndorf macht das möglich, was finanziell machbar ist.

GV Prem führt aus:

Zu den von Bürgermeister Schröder angesprochenen Schulden und Haftungen (Summe wurde nicht erwähnt) ist zu erklären: Schulden setzen sich aus dem Schuldenstand, den Haftungen und den Dauerschuldverpflichtungen zusammen. Diese drei Komponenten bilden zusammen die tatsächlichen Schulden. Im Voranschlag 2019 ist ein Schuldenstand von € 22,8 Mio, Haftungen in der Höhe von € 10 Mio. und Dauerschuldverpflichtungen (Leasing, etc.) in der Höhe von 0,7 Mio. angeführt. Das ergibt insgesamt € 33,5 Mio. Wenn man die angesprochenen € 10 Mio. der Schule, die der Bund bezahlt, abzieht, bleiben immer noch € 23,5 Mio.

Heute geht es nicht nur um das Budget 2019. Man muss mit den Vorjahren vergleichen. 2004 war der Bürgermeisterwechsel. Im Jahr 2004 hatten wir dieselben Positionen (Schuldenstand, Haftungen, Dauerschuldverpflichtungen). Damals ergab das zusammen € 22 Mio. Wir haben also unsere Schulden nicht verringert. Sie sind auch nicht gleich geblieben. Sie sind höher geworden. Das Budget 2019 ist ein Zahlenwerk, ein Regelwerk, mit welchem man sowieso nichts mehr anfangen kann. Die Budgetspitze ist eingeeengt. Hier noch etwas zu ändern wird und kann nicht möglich sein.

Das man in den drei Perioden (15 Jahre) keine Schulden abbauen konnten, ist sehr schlecht. Es geht hier um 15 Jahre SPÖ-Finanzpolitik in Oberndorf. Der Grund, warum die SPÖ damals an die Macht gekommen ist, ist, dass die ÖVP in Oberndorf in eine finanziell schwierige Situation gekommen ist. Das angekündigte Ziel der SPÖ zur Wahl 2004, die angehäuften Schulden zugunsten der nachfolgenden Generation abzubauen, ist offensichtlich gehörig danebengegangen. Die Schulden wurden nicht abgebaut, sondern vermehrt.

Im Jahr 2017 gab es durch die Gemeindefaufsicht eine Einschau. Die Bewertung war nur mittelmäßig. Die SPÖ-Finanzpolitik in Oberndorf ist in den letzten 15 Jahren gescheitert. Beweisen wird das die nächste Einschau der Gemeindefaufsicht, die zum anstehenden Bürgermeisterwechsel kommen wird. Die Einschau wird uns Recht geben und zeigen, dass die Schulden vermehrt wurden.

Die Zahlen des Budgets 2019 sind für uns nicht mehr besonders wichtig. Die Zahlen treffen die nächste Gemeindevertretung. Arm sind diejenigen, die die nächsten Perioden bestreiten müssen.

Die NOW-Fraktion überlegt sich ob sie dem Budget zustimmen wird oder nicht. Die Entscheidung werden wir erst nach der folgenden Diskussion treffen.

Die gesamten Zahlen des Budgets 2019, werden in einer Aussendung für die Bevölkerung aufbereitet. Ich habe mich sehr bemüht, wieder etwas zusammen zu stellen, was Hand und Fuß hat.

Es ist schade, dass man in den letzten 15 Jahren die Gelegenheit nicht genutzt hat, die Schulden massiv abzubauen.

Bürgermeister Schröder erwidert, dass die Haftungen auf die Überleitung nach Siggerwiesen und den Kanalbau zurückzuführen sind. Haftungen sind Haftungen, Schulden sind Schulden. Haftungen werden durch Beiträge getilgt und finden deshalb im Schuldenstand keine Berücksichtigung.

Als ich die Gemeinde im Jahr 2004 übernommen habe, waren Annuitäten im Ausmaß von € 2,4 Mio. zu zahlen. Heute sind € 819.000,- an Annuitäten zu zahlen. Fakt ist, dass die Sichtweise von Herrn Prem nicht das Budget widerspiegelt.

Stadtrat Mag. (FH) Danner ergänzt zur Wortmeldung von GV Prem, dass die € 724.700,- Dauerschuldverpflichtungen nicht den Schulden entsprechen. Hier handelt es sich um die jährliche Rückzahlung.

Stadtrat Ing. Schweiberer erklärt, dass die Seite der Regierung und die Seite der Opposition sehr verschieden ist. Wir werden die Zahlen ganz ehrlich vergleichen. Es ergeht ein großes Dankeschön für die Budgetklausur. Es können noch viele Dinge passieren. Es wird schwierig werden. Es kann sich aber auch noch sehr viel ändern. Die NOW-Fraktion wird dem Jahresvoranschlag 2019 zustimmen.

2. Vizebürgermeister Ing. Djundja bedankt sich bei Bürgermeister Schröder, bei Frau Moßhammer und ihrem Team und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Oberndorf für die tolle Arbeit.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fragt nach dem Schuldendienst.

Frau Moßhammer erklärt:

Annuitäten vom 31.12.2003 Tilgung Zinsen Ersätze: € 2.369.000,- plus Wasser BA 07 BA 08 = Tilgung Zinsen Ersätze € 2,4 Mio. Schuldendienst (Tilgung und Zinsen minus Ersätze).

Annuitäten 2018 Tilgung € 1,4 Mio. plus Zinsen, minus Ersätze, minus BA 07 = € 700.000,-. Ende VA 2019 zuzüglich zweite Annuität = € 819.200,-.

2004 hatten wir rund € 500.000,- an Dauerschuldverpflichtungen. Von den € 724.000,- betreffen € 260.000,- rein die Immobilien KG.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer antwortet, dass der Gesamtschuldendienst, welcher auch im Landesrechnungshofbericht angesprochen wird, für das Jahr 2016 auch das Leasing, die Kategorie zwei Schulden und die Belastungen aus den Haftungen mit € 1.981.706,- beinhaltet. Der Gesamtschuldendienst im Jahr 2019 beträgt € 2.365.300,-. Wir haben also nicht nur € 800.000,- zurückzuzahlen. Wir haben keine Luft mehr.

Frau Moßhammer antwortet, dass bei den Dauerschuldverpflichtungen ebenfalls die Beträge der Immobilien KG beinhaltet sind (ca. € 300.000,-). Wenn man etwas baut oder investiert, steigen nun mal die Schuldenbelastungen.

Stadtrat Ing. Schweiberer wirft ein, dass es nicht nur um Schulden und Tilgungen geht. Es geht vor allem um das Ausgangsvolumen aus dem Jahr 2004. Der Vergleich hier hinkt einfach. Es hat sich auch gesetzlich einiges verändert. Ein Vergleich ist hier nicht so einfach. Man müsste ordentlich recherchieren.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass vor allem wichtig ist, was in den letzten Jahren in Oberndorf geschehen ist, was umgesetzt wurde, welchen Wert wir geschaffen haben und wie zahlungsfähig wir sind. Wie ich angefangen habe, gab es Zeiten, da konnten wir keine Rechnungen bezahlen, weil wir nicht liquid waren. Meine erste Jahresrechnung war ca. € 250.000,- im Minus. Heute sind wir liquid. Das bestätigt auch der Prüfungsausschuss.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, auf Beschlussfassung des Jahresvoranschlages und der Erläuterungen 2019 der**

Stadtgemeinde Oberndorf.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 17 GV dafür (SPÖ, GRÜNE, FPÖ, NOW), 6 GV dagegen (ÖVP).

6. Jahresvoranschlag 2019 Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Unterlagen zum o. a. Tagesordnungspunkt werden den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zur Vorbereitung übermittelt.“

Frau Moßhammer berichtet:

Die Immobilien KG (Vorsteuermodell) beinhaltet die Gebäude der Hauptschule, des Bauhofes und der BHAK/BHAS/PTS. Heuer haben wir ein Volumen von € 300.100,-. Einen Großteil der Budgetsumme machen die Mieten aus.

Die Nettoinstandhaltungen betragen in der Hauptschule € 33.200,- (Umstellung Elektrobetrieb Warmwasser, Induktion Aula, Holzverkleidung Turnhalle, Bodenbelag Musikraum). Für Instandhaltungen in der BHAK/BHAS/PTS wurden € 22.000,- (Sockelbetrag € 10.000,-, Jalousienreparatur, Teilsanierung Turnhalle, Lüftungskettenantrieb) budgetiert. Diese Ausgaben treffen die Immobilien KG im Jahr 2019 netto. Die Instandhaltungskosten werden von der Immobilien KG an die Stadtgemeinde Oberndorf weiterverrechnet. Die Mieten werden nur als Umsatzsteuerbelastung in der Stadtgemeinde Niederschlag finden, weil sie mit Transferzahlungen abgedeckt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, auf Beschlussfassung des Jahresvoranschlages 2019 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Haushaltsbeschluss 2019

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Gebührenhaushalte Wasser und Kanal mit einer Gesamtsumme von € 2.034.600,00 sind als eine Einheit zu betrachten.

Überschüsse und Abgänge müssen diesem Buchungskreis zugerechnet werden.

In der Wassergebarung 2019 sind Interessentenbeiträge in der Höhe von € 81.800,00 in der Kanalgebarung von € 84.000,00 enthalten.

Budgetiert sind Investitionen in der Höhe von € 73.300,00 für die Wasserleitungen Zwieselstraße und Gewerbegebiet Nord sowie für die Löschwasserbehälter Maria Bühel und Teisenbergstraße. Einmalige Instandhaltungen über € 30.000,00 betreffen die Druckerhöhungsanlagen Krankenhaus und Michael-Rottmayr-Straße.

Die Höhe der Anschlussgebühren ist dem Landesvorschlag angepasst.

Die laufenden Betriebskosten von € 714.000,00 des RHV Oberndorf und Umgebung beinhalten unter anderem die Vorschreibungen des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg für die Überleitung zur Entsorgung der Abwässer, welche nach tatsächlichen Anfallsmengen abgerechnet werden. Ebenso enthalten ist ein Echolot mit Anschaffungskosten von € 20.000,00.

Budgetierte Instandhaltungen in Höhe von € 15.500,00 betreffen die gesetzlichen Überprüfungen, zum Beispiel HWS Anlagen und Pumpwerke. Für Schachtdeckel- und Kanalsanierungen sind insgesamt € 50.000,00 vorgesehen. Die Betriebskosten für die Wartung des Kanalkatasters sind im Jahr 2019 mit € 7.000,00 budgetiert. Für das Ortsnetz Oberndorf BA 14 Kanalerweiterung ist für die Bauphase 2019 eine Haftung von € 400.000,00 budgetiert.

Um die Finanzierung dieser Vorgaben sicher zu stellen, ist es vorgesehen die Gebühren im Wasser- und Kanalhaushalt zwischen 2,05% und 2,28% zu erhöhen. Für den Wasserzins ergibt sich daraus eine Erhöhung von € 0,03 für die Kanalgebühr von € 0,08 pro m³ verbrauchtem Wasser.

Die Hochrechnung der Abfallwirtschaftsgebühr per September 2018 und die avisierten Kosten für das ASZ ergeben für das Jahr 2019 eine Verschiebung zwischen Bereitstellungsgebühr und Leistungsgebühr (Entleerungen).

Ausschlaggebende Faktoren dafür sind die Erhöhung der Betriebskosten für das Altstoffsammelzentrum durch Erhöhung des Personalstandes und die Kostensteigerungen bei der Entsorgung von Altstoffen, wie zum Beispiel Papier und Kartonagen.

Für diesen Altstoff wurden im Jahr 2017 € 20.600,00 vereinnahmt, 2019 sind dafür Kosten von € 6.000,00 budgetiert.

Kalkuliert wurde für die Bereitstellungsgebühr eine Erhöhung um 1,5% und eine Verminderung der Leistungsgebühr um 6%. Ein verbleibender Abgang dieser Kalkulation von € 9.700,00 wird mit der Rücklage bedeckt.

Die Beispielkalkulationen der verschiedenen Entsorgungsvarianten ergeben für die Bürger generell eine Senkung der Müllgebühren.

- Mehrpersonen-Haushalt, 120l-Tonne, wöchentliche Entleerung minus € 7,40
- Einpersonen-Haushalt, 120l-Tonne, wöchentliche Entleerung, minus € 8,74
- Betrieb, 1100l-Container, wöchentliche Entleerung, minus € 106,07

Der Stundensatz für die Mitarbeiter des Bauhofes wird 2019 evaluiert und annähernd an den Stundensatz des Maschinenringes angepasst. Dies ergibt einen Bauhofstundensatz von € 45,00, 2018 betrug dieser Satz € 34,20.

Die Mitarbeiter unseres Bauhofes sind ausgebildete Facharbeiter und übernehmen zusätzlich zu ihren gemeindespezifischen Aufgaben auch Tätigkeiten für externe Einrichtungen. So übernimmt unser Bauhof zukünftig auch die Betreuung des Außenbereiches im Bundes-schulzentrums.

Die Marktstandgebühren werden für das Jahr 2019 nicht erhöht.

Die Sätze für Spielautomaten, die Hundesteuer und den Friedhof wurden indexiert.

Die Eintrittspreise für das neue Stille-Nacht-Museum bleiben in der gleichen Höhe wie im Vorjahr. Der Eintritt für Kindergartengruppen und Schüler im Klassenverband von Oberndorfer Schulen ist frei.

Die Leihgebühren der öffentlichen Bibliothek der Stadtgemeinde Oberndorf wurden in den Haushaltsbeschluss aufgenommen.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, den Haushaltsbeschluss für das Jahr 2019 in der vorliegenden Form zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Stellenplan 2019 Stadtgemeinde

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Der Stellenplan „Stadtgemeinde“ besteht u. a. aus Stadtamt, Bauhof, Schulen, Kindergärten, Museum und Bibliothek und bleibt unverändert.

Der Stellenplan liegt im Fraktionsordner auf.“

GV Wenzl fragt nach der Stellenausschreibung des Installateurs und ob rechtlich geprüft wurde, dass die Anmerkung, dass der Bewerber bei der Freiwilligen Feuerwehr sein soll bzw. Mitglied werden soll, beinhaltet sein darf. In der bereits erfolgten Ausschreibung war das Kriterium nicht angeführt.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass es zwei Bewerber gab. Einer der Bewerber war Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Für beide Bewerber war letztendlich das Gehalt zu niedrig. Wir sind bemüht einen Bewerber zu finden. Die Anmerkung, dass der Bewerber bei der Freiwilligen Feuerwehr sein soll bzw. Mitglied werden soll, widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz. Deshalb ist davon Abstand zu halten. Bei gleicher Qualifikation wird aber der Bewerber, der bei der Freiwilligen Feuerwehr tätig ist, bevorzugt.

Stadtrat Ing. Schweiberer wirft ein, dass dieses Kriterium ohnehin den Kreis der Bewerber eingrenzen würde, denn der Bewerber müsste dann ein Oberndorfer sein.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass das Feuerwehrgesetz nun aufgrund der fehlenden Tageseinsatzbereitschaft ermöglicht, dass auch auswärtige Mitglieder einer Feuerwehr für die Oberndorfer Feuerwehr ausrücken und die Fahrzeuge betätigen dürfen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, den Stellenplan Stadtgemeinde 2019 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass die in der letzten Sitzung verwendeten Mikrofone nicht mehr genutzt werden dürfen, da diese nicht zum Hin- und Herreichen geeignet sind. Eine Überlegung für die zukünftige Gemeindevertretung wäre, das Rednerpult für Wortmeldungen zu verwenden. In vielen Gemeindevertretungen und auch im Landtag ist es üblich, die Wortmeldung am Rednerpult vorzutragen. Die Geschäftsordnung würde das ebenfalls beinhalten.

9. Stellenplan 2019 Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Für nachfolgende Stellenplanausweitung ab 01.07.2019 wurde beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1/05 angesucht. Diese wurde bereits mündlich genehmigt:

Folgende Stellenausweitungen werden durchgeführt:

Hauspersonal, Pos. 4.90.8 mit 100 %

Hauspersonal, Pos. 41.90.6 mit 100 %

Aufgrund der Unsicherheit ob Zivildienstler zugewiesen werden und da auch die Arbeitsauffassung der Zivildienstler wenig befriedigend ist, soll zur Erreichung von mehr Kontinuität für die Bewohner und Bewohnerinnen und auch einer besseren Planbarkeit der Bewohnerversorgung, das Hauspersonal pro Haus um jeweils 100 % ausgeweitet werden. Im Seniorenwohnhaus Oberndorf sind dann insgesamt 550 % und im Seniorenwohnhaus Bürmoos 500 % für das Hauspersonal vorgesehen.

Der Stellenplan der Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos liegt im Fraktionsordner auf.“

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer merkt an, dass es trotzdem wichtig ist, Zivildienstler zu gewinnen. Man sollte trotz neuem Hauspersonal nicht auf Zivildienstler verzichten.

Bürgermeister Schröder antwortet, dass natürlich weiterhin Zivildienstler aufgenommen werden. Es wird aber immer schwieriger Zivildienstler zu bekommen. Derzeit liegen zwei neue Anträge vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, den Stellplan 2019 für die Verwaltungsgemeinschaft der Seniorenwohnhäuser mit der Stellenplanausweitung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Stellenplan 2019 Krankenhaus

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

In der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VAMED Management und Service GmbH & Co KG wurde die Personalbeistellung des bei der Stadtgemeinde Oberndorf im Krankenhaus beschäftigten Personals geregelt. Die Stadtgemeinde Oberndorf hat dazu mit der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH einen Personalbeistellungsvertrag abgeschlossen. Alle mit Stichtag 31.03.2008 bei der Stadtgemeinde Oberndorf angestellten Mitarbeiter werden weiterhin im Stellenplan der Stadtgemeinde Oberndorf bis zu ihrer Beendigung des Dienstverhältnisses geführt. Mit der Abteilung 1/05 wurde vereinbart, dass zur besseren Übersicht der Stellenplan in den nächsten Jahren in seinem ganzen Umfang weitergeführt werden soll. Ausgeschiedene Dienstnehmer bzw. frei werdende Dienstposten sind mit N.N. zu kennzeichnen.

Der Stellenplan liegt im Fraktionsordner auf.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, den Stellenplan 2019 Krankenhaus zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Mittelfristiger Finanzplan Stadtgemeinde

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Unterlagen zum o. a. Tagesordnungspunkt werden den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zur Vorbereitung übermittelt.“

Folgende Erläuterungen liegen vor und werden von Frau Moßhammer erklärt:

Beilage MFP Stadtgemeinde 2019-2023

MFP Summen	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen OHH	29.680.600,00	29.676.100,00	30.322.900,00	31.042.000,00	31.079.500,00
Ausgaben OHH	29.623.300,00	29.652.700,00	30.261.000,00	30.775.800,00	30.523.200,00
Differenz OHH	57.300,00	23.400,00	61.900,00	266.200,00	556.300,00
Einnahmen AOH	795.800,00	500.000,00	500.000,00	900.000,00	
Ausgaben AOH	795.800,00	500.000,00	500.000,00	900.000,00	
Differenz AOH	-	-	-	-	-
Gesamtdifferenz	57.300,00	23.400,00	61.900,00	266.200,00	556.300,00

Berechnungsmodus:

Für den MFP 2019-2023 wurden die Lohnkosten mit 2,5% hochgerechnet, die Ausgaben Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt, Rechtsträgeranteil GOK und der Sages-Beitrag mit 2,5%.

Für Vergütungen und Kostenbeiträge wurde in Anlehnung der Lohnkostenerhöhung ein Satz von 2,5% verwendet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, die Instandhaltungen, Energie- und Verbrauchskosten wurden zwischen 2 und 2,5% kalkuliert.

Die Retentionsmaßnahmen Fraunbach werden durch die Wildbach- und Lawinverbauung abgewickelt.

Der Anteil der Stadtgemeinde Oberdorf in der Höhe von € 145.000,00 ist auf die Jahre 2019 bis 2022 aufgeteilt und auf dem Konto 1/632/7770 dargestellt.

Die Errichtung der Sportstätten als außerordentliches Projekt ist in den Jahren 2019-2022 enthalten.

Die Bedeckung dieser Kosten erfolgt durch Darlehensaufnahmen.

Die Neubauten Rathaus und Bundesoberstufenrealgymnasium werden 2018 endabgerechnet.

Die Tilgungen und Zinsbelastungen sind im VA 2019 und in den folgenden MFP-Jahren enthalten.

Die Annuitäten für das BORG werden vom Bnd refundiert und stellen keine Belastung des Haushaltes dar.

Schuldenaufstellung 2019-2023

Kategorie III	2019	2020	2021	2022	2023
Anfangsstand	13.396.200,00	12.215.500,00	10.508.000,00	8.793.000,00	7.070.500,00
Zugang					
Tilgung	- 1.180.700,00	- 1.707.500,00	- 1.715.000,00	- 1.722.500,00	- 1.068.200,00
Kategorie III	12.215.500,00	10.508.000,00	8.793.000,00	7.070.500,00	6.002.300,00
Gesamtsumme	22.863.100,00	20.787.600,00	18.698.900,00	17.018.100,00	15.140.500,00
Kategorie I und II	10.647.600,00	10.279.600,00	9.905.900,00	9.947.600,00	9.138.200,00

Kontrolle

Kategorie I und II	2019	2020	2021	2022	2023
Anfangsstand	11.042.500,00	10.647.600,00	10.279.600,00	9.905.900,00	9.947.600,00
Zugang Stadtamt					
Zugang Grundkauf	307.500,00				
Zugang Sportstättenerrichtung	100.000,00	500.000,00	500.000,00	900.000,00	
Tilgung lt. Tilgungsplänen	- 802.400,00	- 868.000,00	- 873.700,00	- 858.300,00	- 809.400,00
Summe Kategorie I und II	10.647.600,00	10.279.600,00	9.905.900,00	9.947.600,00	9.138.200,00

Frau Moßhammer hält fest, dass der Mittelfristige Finanzplan eine Hochrechnung in der Höhe des Indexes ist. Durchschnittlich wurden die Lohnkosten, die Instandhaltungen, die Reinigungskosten, die Energiekosten, etc. um 2 bis 2,5 Prozent hochgerechnet. Im Mittelfristigen Finanzplan sind die Retentionsmaßnahmen Frauenbach mit einem Anteil der Stadtgemeinde Oberdorf von € 145.000,- beinhaltet. Diese Summe ist aufgeteilt auf die Jahre 2019 bis 2022. 2022 ist noch ein Anteil von € 10.000,- beinhaltet. Als außerordentliches Projekt ist die Errichtung des Sportplatzes weitergeführt. Es wird angenommen, dass dieser ca. € 2,- Mio. kosten wird (aufgeteilt auf die Jahre 2019 bis 2022 – mit Darlehensfinanzierung dargestellt). Die Annuitäten der Neubauten Rathaus und BORG sind vollständig im Mittelfristigen Finanz-

plan beinhaltet. Man sieht bei den Jahren 2022 und 2023 eine Erholung des freien Finanzspielraumes. Wobei man sagen muss, dass hier die Investitionen noch nicht beinhaltet sind und, dass zwei Darlehen wegfallen (BA 04, Einrichtung PTS). Außerdem fallen zwei Leasingzahlungen (LKW, Traktor) weg. Einmalige Instandhaltungen und Ausgaben sind im Mittelfristigen Finanzplan nicht vorgeschrieben. In den Jahren 2022 und 2023 werden sich aber wahrscheinlich wieder andere Vorhaben ergeben.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer wünscht sich, dass der Sportplatz schon im Jahr 2022 fertig ist. Leider sind wir finanziell so schlecht aufgestellt, dass es hier eher wenig Hoffnung gibt. Meine große Angst ist es, dass wir vom Land keine Genehmigung mehr zur Finanzierung bekommen. Eigentlich müsste man den Sportplatz in der mittelfristigen Planung so darstellen, dass man schon ein Jahr früher fertig ist.

Bürgermeister Schröder erwidert, dass es unrealistisch ist, dass der Sportplatz schon 2022 fertig ist. Alleine schon aufgrund der REK-Abänderungen etc. Die von Stadtrat Ing. Schweiberer angesprochene Uneinigkeit beim Thema REK wird uns hier auch nicht weiterhelfen. Fakt ist, dass es noch keine Auskunft von Herrn Dipl.-Ing. Zeller betreffend der Teilabänderungswünsche gibt. Die Bodenarbeiten in dem Gebiet des neuen Sportplatzes werden nicht leicht sein. Wir werden das Jahr 2023 mit Sicherheit benötigen. Wir können froh sein, wenn wir Ende 2022 fertig sind und 2023 die Zahlungen stattfinden.

Stadtrat Ing. Schweiberer wirft ein, dass er sich nicht vorstellen kann, dass das Projekt Sportplatz inkl. Aufschließung etc. nur € 2,- Mio. kosten wird.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer antwortet, dass Herr Scheibl das ausgerechnet hat.

Bürgermeister Schröder hält fest, dass das zwar von Herrn Scheibl ausgerechnet wurde, dieser aber auch nicht wusste was genau dort passieren wird. Wir wissen noch nicht was die Straße kosten wird, wir wissen noch nichts über die Wiederaufforstung etc. Es ist noch vieles offen.

Stadtrat Mag. (FH) Danner ergänzt, dass man auch noch nichts über Förderungen oder einer Beteiligung der Nachbargemeinde Göming weiß.

Derzeit ist es eine Willenskundgebung für das Projekt. Als Obmann des OSK ist es mir ein Anliegen, dass man das Projekt Sportzentrum nennt, denn es wird nicht nur der OSK dort spielen.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass wir noch nicht wissen, wie viel Fläche überhaupt zur Verfügung steht. Wir reden von einer Straße mit ca. 2.000 m² und von einer Abänderung von Wald in Bauland mit 4.000 bis 5.000 m². Über das Ausmaß der Wiederaufforstung wissen wir ebenfalls noch nichts. Um das Ausmaß der Straße und der Wiederaufforstung wird natürlich das Gelände geschmälert.

GV Wenzl fragt zur Erstellung des Mittelfristigen Finanzplanes, ob man annimmt, dass das derzeit geringe Zinsniveau so bleibt, ob man mit einem Zinsanstieg rechnet oder ob die Zinsen gar nicht berücksichtigt wurden.

Frau Moßhammer antwortet, dass angenommen wurde, dass die Zinsen so niedrig bleiben. Derzeit ist die Tilgung sehr hoch und die Zinsen sehr niedrig. Wenn die Zinsen steigen, wird die Tilgung niedriger. Die Gesamtsumme bleibt gleich.

Bürgermeister Schröder wirft ein, wenn die Zinsen steigen, steigen meistens auch die Förderungen.

Stadtrat Ing. Schweiberer ergänzt, dass sich also die Laufzeit mit den Zinsen ändert. Mit niedrigen Zinsen wird man schneller fertig sein.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, auf Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 – 2023 für die Stadtgemeinde Oberndorf.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Mittelfristiger Finanzplan Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Unterlagen zum o.a. Tagesordnungspunkt werden den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zur Vorbereitung übermittelt.“

Frau Moßhammer hält fest, dass die Immobilien KG beim Mittelfristigen Finanzplan mit den Instandhaltungen und den Sockelbeträgen linear hochgerechnet wird. Die Mieten bleiben gleich. Wenn aktivierungsfähige Investitionen nötig sind, werden sie um 0,5 Prozent erhöht. Die Immobilien KG hat keine Schulden, Haftungen und Leasingangelegenheiten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, auf Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 – 2023 für die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – GV Zrust ist während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

13. Änderung Kreditsumme Kontokorrentkredit Salzburger Landeshypothekenbank

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat in der Gemeindevertretungssitzung vom 26. September 2018 den Kontokorrentkredit bei der Salzburger Landeshypothekenbank bis 31.12.2019 verlängert.

Seit 1. Jänner 2018 veränderte sich aufgrund einer neu eingeführten Risikostrategie das Kreditlimit für den einzelnen Kreditnehmer. Für die Stadtgemeinde Oberndorf ergibt sich ein Gesamtkreditlimit von EUR 5 Mill. Bei einer Kontokorrentkreditsumme in der Höhe von € 109.000,00 wird dieses Kreditlimit um € 35.500,00 überschritten. Diese Überschreitung würde eine unverhältnismäßige große bankenseitige Risikoprüfung mit sich ziehen. Aufgrund der stabilen Liquidität der Stadtgemeinde Oberndorf stellt die Kürzung der Kreditsumme des Kontokorrentkredites bei der Salzburger Landeshypothekenbank von € 109.000,00 auf € 70.000,00 keine Problematik dar. Die unten angeführten und bereits beschlossenen Konditionen bleiben unverändert.

Konditionen:

3 Monats-Euribor + 0,95% ohne Rundung

Habenzinssatz: + 0,01% (dzt.)

50 % Nachlass Kontospesen“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, dass die Gemeindevertretung die Kürzung der Kreditsumme des Kontokorrentkredites bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG von € 109.000,00 auf € 70.000,00 bis 31.12.2019 beschließt.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – GV Zrust ist während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

14. Neufassung Bewohnervertrag Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Da im laufenden Betrieb der Seniorenwohnheime Oberndorf und Bürmoos für die Standardvertragsvorlage für den Bewohnervertrag ein Anpassungsbedarf festgestellt wurde, wurde diese überarbeitet um den Anforderungen des Konsumentenschutzgesetzes – KSchG, BGBl 140/1979, idF des Gesetzes BGBl I 58/2018, und der darauf aufbauenden Rechtsprechung zu genügen.

Bei der Überarbeitung wurde das Hauptaugenmerk auf die von § 27d Abs 4 KSchG verlangte einfache und verständliche, aber doch umfassende und genaue Umschreibung der Inhalte des Bewohnervertrages gelegt. Aus diesem Grund wird an Stellen, an denen in der alten Standardvertragsvorlage auf eine Bestimmung in einem Gesetz verwiesen wurde, nunmehr der Gesetzestext wiedergegeben (vgl RIS-Justiz: RS0124337). Dies betrifft insbesondere die Bestimmung über die Rechte des Bewohners und die Kündigungsbestimmungen. In beiden Fällen wird in weiten Teilen der Gesetzestext wiederholt.

Außerdem werden die von beiden Vertragsteilen zu erbringenden Leistungen möglichst konkret und umfassend beschrieben (RIS-Justiz: RS0124626). Beispielsweise werden die Arten der angebotenen geselligen und kulturellen Veranstaltungen demonstrativ aufgezählt. In der neuen Standardvertragsvorlage ist nunmehr auch ausdrücklich geregelt, welche Wahlleistungen die Stadtgemeinde zu welchen Tarifen anzubieten hat. Die für die Regelleistungen verrechneten Tarife werden zudem aufgeschlüsselt nach den Anteilen für Unterkunft, Verpflegung und Grundbetreuung (§ 27d Abs 1 Z 6 KSchG).

Geringere Änderungen wurden bei den Vertragsbestimmungen betreffend die Entgeltminderung bei Abwesenheit sowie bei Fälligkeit der Tarife und bei den Zahlungsmodalitäten vorgenommen. Ebenso wurde die Bestimmung über die Tariferhöhung in kleinerem Ausmaß überarbeitet.

Durch die Neufassung der Kündigungsbestimmungen wird ausdrücklich festgehalten, dass der Bewohner bei einer Tariferhöhung ein außerordentliches Kündigungsrecht hat.

Schließlich wurde eine feste Gebühr, welche bei Verlust eines Schlüssels oder Schlüsselchips zu entrichten ist, in den Vertrag aufgenommen.

Die bisherige und die neue Standardvertragsvorlage liegt im Fraktionsordner auf."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, das überarbeitete Muster eines Bewohnervertrages als neue Standardvertragsvorlage zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Einheitliche Verordnung von Kurzparkzonen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde wurde vom Referat 6/09 des Amtes der Salzburger Landesregierung darauf hingewiesen, dass die Erlassung von Kurzparkzonen gemäß § 25 Abs 1 StVO 1960 bereits gemäß Verordnung der Gemeindevertretung vom 13.12.1996 nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt, sondern dass für deren Erlassung die Gemeindevertretung zuständig ist.

Da bis dato Kurzparkzonen vom Bürgermeister verordnet wurden, sind diese Verordnungen aufzuheben und durch die zuständige Gemeindevertretung neu zu erlassen.

Dies soll zum Anlass genommen werden, den Geltungszeitraum und die zulässige Parkdauer der auf Gemeindestraßen bereits bestehenden Kurzparkzonen zu vereinheitlichen. Nuncmehr soll montags bis freitags jeweils von 7.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 7.00 bis 12.00 Uhr das Parken in sämtlichen Kurzparkzonen einheitlich für 90 Minuten erlaubt sein. Damit kann für die Kunden der im Nahebereich der Kurzparkzonen gelegenen Geschäfte und Betriebe eine Vereinfachung dergestalt erreicht werden, dass nicht bei jedem Parken in einer Kurzparkzone deren genauer Geltungszeitraum und die zulässige Parkdauer überprüft werden muss. Vielmehr dürfen Kunden die gleiche Rechtslage für alle auf Gemeindestraßen liegenden Kurzparkzonen erwarten.

Im Folgenden wird der Entwurf für die Verordnung, mit welcher der Geltungszeitraum und die zulässige Parkdauer für die Kurzparkzonen in Oberndorf vereinheitlicht werden, wiedergegeben:

„Vereinheitlichung der Kurzparkzonen auf Gemeindestraßen

Verordnung

Gemäß § 94d Z 1b iVm § 25 Abs 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl 159, idgF, wird verordnet:

§ 1

Für folgende Straßenteile wird eine **Kurzparkzone** gemäß § 25 Abs 1 StVO 1960 mit den Verkehrszeichen „**Kurzparkzone**“ gemäß § 52 lit a Z 13d StVO 1960 und „**Ende der Kurzparkzone**“ gemäß § 52 lit a Z 13e StVO 1960 verordnet:

1. Auf der **Färberstraße** von der Salzburger Straße kommend
ab Höhe der östlichen Hauskante des Objektes Färberstraße 8
bis zur Kreuzung der Färberstraße mit der Uferstraße;
2. Auf der **Watzmannstraße** von der Brückenstraße kommend
von der Kreuzung der Watzmannstraße mit der Färberstraße
bis auf Höhe des letzten markierten Abstellplatzes (§ 1 Z 3 lit a sublit ii der Verordnung des Bürgermeisters vom 5. Oktober 2018, AP 640) und des Beginns des Gehsteiges auf der linken Straßenseite;
3. Auf der **Untersbergstraße**
 - a. von der Watzmannstraße kommend
von der Kreuzung der Untersbergstraße mit der Watzmannstraße
bis zur Grenze des GSt Nr 810/5 mit dem GSt Nr 807/25 KG 56410 Oberndorf.
 - b. von der Färberstraße kommend
von der Kreuzung der Untersbergstraße mit der Färberstraße (ab Höhe der

- Absenkung des Fahrbahnniveaus durch Rampensteine)
bis zur Kreuzung der Untersbergstraße mit der Brückenstraße.
- c. von der Brückenstraße kommend auf der rechten Straßenseite
von der Kreuzung der Untersbergstraße mit der Brückenstraße
bis zur Kreuzung der Untersbergstraße mit der Marktstraße.
4. Auf dem **Kirchplatz**/auf der **Gaisbergstraße** entlang der westlichen Gebäudefront des Objektes Kolpingstraße 1 für die von der Kolpingstraße aus gesehen ersten fünf Abstellplätze.
5. Auf dem **Kirchplatz**
- a. Entlang der nördlichen Gebäudefront des Objektes Kirchplatz 1.
- b. Südlich des Objektes Kirchplatz 1 von der Salzburger Straße kommend
von der Kreuzung des Kirchplatzes mit der Salzburger Straße
bis zur Kreuzung des Kirchplatzes mit der Gaisbergstraße.
6. Auf der **Salzburger Straße**
ab der nordwestlichen Hauskante des Objekts Salzburger Straße 97
bis zur südöstlichen Hauskante des Objekts Salzburger Straße 91.
7. Auf der **Alten Landstraße** von der Schöffleutgasse kommend:
- a. für zwei Abstellplätze entlang der Begrenzungsmauer vor dem Objekt Alte Landstraße 35
- b. für die ersten sechs Abstellplätze auf der rechten Straßenseite nach dem Objekt Alte Landstraße 35.
8. Auf der **Paracelsusstraße** von der Salzburger Straße kommend
vom Beginn der Grünfläche vor dem Objekt Paracelsusstraße 37
bis zur ersten Einfahrt zum Objekt Paracelsusstraße 37.

§ 2

- (1) Die Kurzparkzonen gemäß § 1 gelten an den Wochentagen Montag bis Freitag jeweils von 7.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 7.00 bis 12.00 Uhr. Die zulässige Kurzparkdauer beträgt 90 Minuten.
- (2) Der Geltungszeitraum und die Kurzparkdauer ist im unteren Teil des Verkehrszeichens „**Kurzparkzone**“ gemäß § 52 lit a Z 13d StVO 1960 oder auf einer Zusatztafel kundzumachen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist (§ 79 Abs 1 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 – GdO 1994, LGBl 107, idgF) in Kraft.

Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister:
Peter Schröder

Ergeht an:

- Salzburger Landesregierung – Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle, Karolingerstraße 34, 5020 Salzburg (E-Mail: verkehrsrecht@salzburg.gv.at)
- Bauhof der Stadtgemeinde Oberndorf mit dem Ersuchen die bereits bestehenden Straßenverkehrszeichen zu kontrollieren und erforderlichenfalls neu aufzustellen, sowie das Datum und die Uhrzeit der Kontrolle bzw. der Aufstellung in einem Aktenvermerk festzuhalten (E-Mail: bauhof@oberndorf.salzburg.at)“

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer bestätigt, dass die Dauer von 90 Minuten auch die CIMA empfohlen hat. Die öffentlichen Parkplätze beim BORG werden ebenfalls als Kurzparkzone geführt. Diese Parkplätze sind ständig frei. Die Watzmannstraße wird dafür dramatisch verparkt (zum Großteil durch Schüler). Es würde vielleicht Sinn machen, dass man die Kurzparkzone beim BORG auflässt.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass man sich darüber schon unterhalten hat. Derzeit sollte die Kurzparkzone dort belassen werden. Im Winter kann man ohnehin die Streifen nicht übermalen. In einem Gesamtkonzept könnte man das für nächstes Jahr vorschlagen. Ich habe kein Verständnis dafür, dort Dauerparkplätze für Schüler zu machen. In der Uferstraße müsste eine Kurzparkzone ausgewiesen werden. Diese Diskussion haben wir aber schon sehr oft geführt.

Stadtrat Ing. Schweiberer hält fest, dass die CIMA Studie ergab, dass es in Oberndorf kein Parkproblem gibt, wenn die Mitarbeiter der Oberndorfer Geschäfte Parkplätze hätten. Ich habe in der Zwischenzeit mit drei verschiedenen Personen gesprochen, die bereit wären, für Mitarbeiter von ansässigen Firmen, gegen ein gewisses Entgelt, Parkplätze zu schaffen. Wenn ein Konzept kommen sollte, wäre das unbedingt zu berücksichtigen. Somit wäre das Problem, welches die CIMA stark kritisiert, nicht mehr vorhanden.

Bürgermeister Schröder wirft ein, dass es keine Lösung geben wird, solange keine Überwachung vorhanden ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, den obenstehenden Entwurf als Verordnung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Bedarfsfeststellung gemäß § 9 Abs. 4 des Kinderbetreuungsgesetzes

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch das **Hilfswerk Salzburg gGmbH** wurde am 18. Oktober 2018 ein Antrag auf Feststellung des Bedarfes nach einer Tagesbetreuung für das Jahr 2019 für **zehn Ganztagsjahresplätze** eingebracht.

Das **Zentrum für Tageseltern in Salzburg (TEZ)** hat eingehend mit 8. Oktober 2018 einen Antrag auf Bedarfsfeststellung von **elf Ganztagsjahresplätzen** für das Jahr 2019 gestellt.

Gemäß § 9 Abs 4 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes obliegt die Feststellung des Bedarfes nach einer Tagesbetreuung der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich durch Bescheid der Gemeindevertretung. Der Bescheid, mit dem der Bedarf festgestellt wird, kann befristet werden und hat für die Förderung die Höchstzahl der Betreuungsplätze festzulegen. Vor Erlassung eines ablehnenden Bescheides ist eine Stellungnahme der Eltern-Service-Stelle einzuholen, wenn eine solche für den betreffenden Verwaltungsbezirk besteht.

Die Entwürfe für die gemäß der oben zitierten Rechtsvorschrift zu erlassenden Bescheide liegen im Fraktionsordner auf.“

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fragt, wie die Anzahl der Betreuungsplätze festgelegt wird.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass die Betreuungsplätze nach Bedarf festgelegt werden.

Amtsleiter Dr. Schäffer erklärt, dass es sich hier um einen Rahmenbescheid handelt. Ansonsten müssten das TEZ und das Hilfswerk Salzburg ständig neu ansuchen.

Bürgermeister Schröder ergänzt, wenn schnell Bedarf entstehen würde, müsste zuerst auf einen Gemeindevertretungsbeschluss gewartet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag**,

- 1. den im Fraktionsordner aufliegenden Bescheidentwurf, mit welchem für das Hilfswerk Salzburg gGmbH gemäß § 9 Abs 4 des Kinderbetreuungsgesetzes 2007 ein Bedarf nach zehn Betreuungsplätzen festgestellt wird, zu beschließen.**
- 2. den obenstehenden Bescheidentwurf, mit welchem für das Zentrum für Tageseltern in Salzburg (TEZ) gemäß § 9 Abs 4 des Kinderbetreuungsgesetzes 2007 ein Bedarf nach elf Betreuungsplätzen festgestellt wird, zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

18. Subventionen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

18.1. Veranstaltungen 2019

Folgende Veranstaltungen und Aktionen im Jahr 2019 sind durch die Gemeindevertretung zu beschließen:

- Fahrkartenaktion Lokalbahn (Semesterferien, Osterferien, Sommerferien, Weihnachtsferien von 23.12.2019 - 06.01.2020)
- Fahrkartenaktion Lokalbahn Autofreier Tag (September)
- Schikurs der Stadtgemeinde (Ausrichter Schiclub Oberndorf)
- Gemeinsame Ferienaktion mit der Stadt Laufen
- Ferienaktion für Volksschulkinder mit den Kinderfreunden
- Sports4Fun
- Straßentheater
- Midnight Sports & Music

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die o.a. Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.2. Nutzung der Turnhallen

Folgende Vereine können die Turnhallen der Stadtgemeinde Oberndorf laut Hallenplan in der Zeit von September bis Ende Juni für einen monatlichen Tarif von € 60,- als Basis für die interne Leistungsverrechnung nutzen:

- Banda Bassotti Oberndorf
- Basketballclub Oberndorf
- Bogenschützen - SV Laufen
- Box Club ASVÖ Oberndorf
- Freiwillige Feuerwehr Oberndorf
- Jugendzentrum Oberndorf
- Kolpingfamilie Oberndorf
- Landjugend Göming
- 1. OSK 1920
- SGKK (gemeinsam mit ASKÖ und Sportunion)
- Schiclub Oberndorf
- Schulsportverein Oberndorf
- Taekwondo Oberndorf
- Tischtennisclub Oberndorf
- Turnverein Oberndorf
- Volkshochschule Salzburg
- Jugendzentrum Oberndorf

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fragt, wo die Bogenschützen SV Laufen in Zukunft spielen können.

Bürgermeister Schröder antwortet, wenn der Vertrag mit dem Bund kommt, wird es für die Bogenschützen wieder einen Platz geben.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die o.a. Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.3. Salzburger Zivilschutzverband

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 800,- für das Jahr 2019.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die o.a. Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.4. Musikum Zeitgenössisches Theater zu Stille Nacht am 22.12.2018 in der Stadthalle

Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben
Errechnete Subventionshöhe:

Miete:	897,90
600 Sesseln:	222,00
60 Bühnenelemente:	324,00
Müllgebühren:	52,94
Reinigung:	264,00
Gesamt:	1.760,84

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die o.a. Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.5. Landesverein für Imkerei und Bienenzucht; Ortgruppe Oberndorf-Göming

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 500,- analog dem Jahr 2018.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die o.a. Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.6. 1. OSK 1920 Fußballturnier am 09.-10.02.2019 in der Stadthalle Oberndorf

Gebühren (Bundesgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben) werden vorgeschrieben
Errechnete Subventionshöhe:

Miete für 2 Tage	1.267,00
Sonntagszuschlag	63,35
Müllgebühren	52,94
Reinigung	264,00
Gesamt:	1.647,29

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die o.a. Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.7. Vereinssubventionen

Die Unterlagen der Vereine als Grundlage zur Auszahlung des 2. Teilzahlungsbetrages sind ausgenommen vom OSK ordnungsgemäß eingegangen. Der Schachclub hat trotz Aufforde-

zung kein Ansuchen zur Auszahlung der 1. Teilzahlung gestellt und keine Unterlagen für die zweite Teilzahlung vorgelegt.

Verein	Subvention	1. Teilzahlung	2. Teilzahlung
OSK	€ 8.360,--	€ 3.000,--	€ 5.360,--
Tischtennis-Club	€ 1.210,--	€ 400,--	€ 810,--
Turnverein Oberndorf	€ 3.300,--	€ 1.200,--	€ 2.100,--
Tae Kwon Do Verein	€ 1.980,--	€ 700,--	€ 1.280,--
Schiclub Oberndorf	€ 3.575,--	€ 1.300,--	€ 2.275,--
Schachclub	€ 550,--	€ 200,--	€ 350,--

GV Strobl hält fest, dass vor einem oder zwei Jahren beschlossen wurde, dass die Vereine bei ihrem Ansuchen die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen angeben müssen. Derzeit macht das nur der Taekwondo Verein. Man sollte die Vereine nochmals darauf hinweisen. Ansonsten kann ich den Subventionen in Zukunft nicht mehr zustimmen.

Bürgermeister Schröder bestätigt, dass die Vereine nochmals darauf hingewiesen werden.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer spricht das Ansuchen der Pfadfinder vom 01.09.2018 an. Dieses Ansuchen sollte möglichst zeitnah in einem Ausschuss behandelt werden. Die Pfadfinder sind sehr enttäuscht, dass der Antrag noch nicht behandelt wurde.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass die Notwendigkeit einer Ausschusssitzung nicht gegeben war. Es ist noch genug Zeit vorhanden. Im Jänner wird eine Ausschusssitzung stattfinden. Der Antrag wird behandelt werden. Der Antrag kann dann im Februar beschlossen werden.

Bürgermeister Schröder stellt den Antrag, die o.a. Subvention, vorbehaltlich des Einlangens der fehlenden Unterlagen, zu beschließen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.8. ARGE Bewegung und Sport

Ansuchen um Subvention für Fortbildungsveranstaltungen von Lehrern bzw. diverser Bezirksmeisterschaften von Schülern in der Höhe von € 0,25 pro Schüler für das laufende Schuljahr 2018/2019.

Bürgermeister Schröder stellt den Antrag, die o.a. Subvention abzulehnen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.9. ÖZIV Fahrtendienst Flachgau

Ansuchen um Subvention für den Fahrtendienst Flachgau zur Erhöhung der Mobilität der Betroffenen in der Höhe von € 180,- bis € 580,- für das Jahr 2019 .

Bürgermeister Schröder stellt den Antrag, die o.a. Subvention abzulehnen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.10. Akzente Salzburg; Jugendarbeit Flachgau

Ansuchen um einen Förderbetrag in der Höhe von € 1.163,-. Das Ansuchen wird aufgrund der Ausgaben für das Jugendzentrum Oberndorf und damit verbundene Jugendarbeit abgelehnt.“

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die o.a. Subvention abzulehnen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.11. ÖUSH (Österreichische Umwelt Schutz Hilfe Bundesverband für Umweltschutzmaßnahmen)

Ansuchen um Unterstützung zum Thema Hochspannungsleitung Elixhausen bis Kaprun.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, das o.a. Subventionsansuchen im nächsten Bau-, Raumplanungs- und Umweltausschuss zu behandeln.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Allfälliges

GV Wenzl bedankt sich im Namen der ÖVP-Fraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Oberndorf und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Es ergeht die Bitte, dass die Gemeindeversammlung in Zukunft nicht mehr im Dezember stattfindet. Es wäre besser, wenn die Gemeindeversammlung in Herbst oder im Frühling stattfinden würde.

Amtsleiter Dr. Schäffer erklärt, dass man laut Gemeindeordnung über das abgelaufene und das zukünftige Jahr berichten muss. Über das zukünftige Jahr kann man erst nach der Budgetsitzung berichten, da man die Budgetzahlen benötigt.

GV Wenzl wirft ein, dass sich das Jänner-Loch anbieten würde. Sehr viele Personen würden gerne die Gemeindeversammlung besuchen, haben aber einfach keine Zeit dazu.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass bereits einmal eine Gemeindeversammlung im Jänner stattgefunden hat. Daraufhin haben wir sofort von einem Gemeindevertretungsmitglied eine Beschwerde bei der Gemeindeaufsicht bekommen. Die Abhaltung der Gemeindeversammlung zu einem anderen Termin müsste die Gemeindevertretung beschließen. Die zukünftige Gemeindevertretung sei aber gewarnt. Ein Bürger könnte sich darüber beschweren. Andere Gemeinden machen viele Dinge anders, die wir uns nicht trauen. Es macht auch einen Unterschied ob ich als Bürgermeister einer Mehrheitspartei angehöre oder ob ich bei jedem Beschluss Mehrheiten finden muss.

GV Petzlberger bedankt sich ebenfalls bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Oberndorf und wünscht allen schöne Weihnachten. Es ergeht die Bitte an die Gemeindevertretung für die Zukunft bzw. in der zukünftigen Gemeindevertretung eine neue oder einen neuen Klimabündnisbeauftragte(n) zu finden. Das Klima ist ein wichtiges Thema für uns alle. Der erste Lehrgang dahingehend findet schon im April 2019 statt.

Bürgermeister Schröder bedankt sich bei der Gemeindevertretung, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Oberndorf und bei den anwesenden Zuhörern, wünscht allen schöne Weihnachten und verabschiedet die Zuhörer. Er macht darauf aufmerksam, dass am 20.02.2019 die letzte Gemeindevertretungssitzung dieser Legislaturperiode stattfinden wird.

Die Zuhörer verlassen das Sitzungszimmer um 21:07 Uhr.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die Nichtöffentlichkeit der nachfolgenden Tagesordnungspunkte 20 bis 23 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend – GV Schick, GV Wenzl und GV Hagmüller sind während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

20. Bericht Überprüfungsausschuss (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)

21. Krankenhaus - Rückkauf Versicherung (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)

22. Vergabe von Wohnungen (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)

23. Vereinbarung mit der Gemeinde Elsbethen zur Abgangszahlung Seniorenwohnhaus "Elisabeth" in Elsbethen (Dringlichkeitsantrag - nachträglich aufgenommen gem. § 25 Abs. 8 Sbg. GdO 1994 - nichtöffentlich gemäß § 28 Sbg. GdO 1994)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.22 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

gez. Sandra Eder eh.

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 12.12.2018

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
2.	Beschlussfassung der Niederschrift vom 14.11.2018		
4.	Verlängerung Limit-Order Schweizer Franken Kredit		
5.	Jahresvoranschlag 2019 Stadtgemeinde		
6.	Jahresvoranschlag 2018 Immobilien KG		
7.	Haushaltsbeschluss 2019		
8.	Stellenplan 2019 Stadtgemeinde		
9.	Stellenplan 2019 VWG		
10.	Stellenplan 2019 KH		
11.	MFP Stadtgemeinde		
12.	MFP Immobilien KG		
13.	Änderung Kreditsumme Kontokorrentkredit Salzburger Landeshypothekenbank		
14.	Neufassung Bewohnervertrag SWH		
15.	Einheitliche Verordnung Kurzparkzonen		
16.	Bedarfsfeststellung Kinderbetreuungsgesetz		
18.	Subventionen		
20.	Bericht Überprüfungsausschuss		
21.	Krankenhaus – Rückkauf Versicherung		
22.	Vergabe von Wohnungen		
23.	Vereinbarung mit der Gemeinde Elsbethen zur Abgangszahlung Seniorenwohnhaus "Elisabeth" in Elsbethen – Dringlichkeitsantrag		